H
2098

von Halder
Nr. 5169.

System einer unvernünftigen Polizey.

Herausgegeben,
mit Anmerkungen erweitert und einem Sachregister versehen,
von

J. L. Schwarz.

-- Quid rides? mutato nomine de te
Fabula narratur.

Basel,
bey J. Decker
1797.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Vorrede.

Es geht den trockenen moralischen Wahrheiten, wie einer widerlichen Medizin; — wenn sie der Kranke verschlucken und gehörig bey sich behalten soll, müssen ihm beyde durch ein Säftchen angenehm gemacht werden. Darum läßt der Arzt seine Pillen vergolden, oder seinen Brechweinstein in Veilchensyrup einhüllen; und der Schriftsteller, der mit seinen Wahrheiten etwas wirken will, muß sie bald in einem Roman, bald in einem Almanach den Lesern auftischen. Je neuer die

Form, oder je anpassender das Säftchen dem herrschenden Geschmacke des Publikums ist; desto sicherer können beyde, der Arzt und der Schriftsteller, auf den Beyfall des großen Haufens rechnen. Und wenn gleich dieser Beyfall nicht immer der Probierstein gründlicher Verdienste ist; so ists doch immer besser, auch nur Einen guten Gedanken durch eine gefällige Form in Umlauf zu bringen, als ein ganzes Moralsystem in vielen Bänden zu schreiben, die kaum ein Kunstrichter von Amts wegen liest.

Des Herrn Professors Salzmann Anweisung zu einer unvernünftigen Kinderzucht hat gewiß mehr Leser gefunden, als das weitläufige, nichts desto minder schätzbare Revisionswerk; und wenn es

einem Schriftsteller glücken sollte, die Laune jenes Büchleins auf einen andern Gegenstand zu übertragen: so darf er gewiß in dieser Form nicht befürchten, lange Weile zu erregen. Die Polizey hat das mit der Medizin und der Kindererziehung gemein, daß jeder sich berufen glaubt, darin zu pfuschen, vermuthlich, weil die Gebrechen, mit deren Heilung sie sich beschäftigen, die Menschheit so nahe angehen. Dieser allgemeine Beruf könnte also schon den Versuch entschuldigen, eine Anweisung zu einer unvernünftigen Polizey herausgeben zu wollen; ich habe aber zugleich die Gebrechen, welche in diesem Werke gerügt werden sollen, in mehreren Städten Deutschlands, an der Quelle zu beobachten Gelegenheit gehabt,

und darf also um so weniger fürchten, von irgend einer Polizeybehörde als ein Pfuscher in Anspruch genommen zu werden, da meine Beobachtungen von Polizeygebrechen aus vielen Städten zusammengetragen sind, folglich es nicht wahrscheinlich ist, daß sie auf eine einzelne Stadt sämtlich Anwendung finden könnten. Sollte aber irgend eine Stadt wirklich so hypochondrisch seyn, und ihr Bild in dem Gemählde erkennen wollen; so wäre dieß nur ein offenbarer Beweis, daß ihre Krankheit unheilbar sey.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Ursprung der Polizey. Fortschritte derselben. Hoher Grad ihrer Vollkommenheit in Paris. Anekdoten.

Wenn die Menschen noch einzeln in Wäldern lebten, sich in Thierhäute kleideten, Eicheln äßen, und aus dem Quell tränken: so bedürfte es keiner Anweisung, weder zu einer vernünftigen noch unvernünftigen Polizey, und der Begriff von dieser Wissenschaft würde dann noch so unbekannt seyn, als in jenem kleinen Städtchen, wo Friedrich der Einzige einst beym Umspannen der Pferde einen der umstehenden

Bürger fragte: „wie stehts hier um die Polizey?" und wo er die Antwort erhielt: „wir wissen hier, Gott sey Dank! von keiner Polizey," weil man glaubte, der König erkundige sich nach der Viehseuche. Aber seit die Menschen in einer nähern Vereinigung, einen höhern Grad von Glückseligkeit ihrer Existenz suchten, und das Bedürfniß des Schutzes gegen auswärtige Feinde sie in Städte zusammen drängte; da bildete die Nothwendigkeit nach und nach verschiedene Anstalten zur Sicherheit, und endlich auch zur Bequemlichkeit der Einwohner, ohne welche sich der gesellschaftliche Vertrag bald wieder in sein voriges Nichts aufgelöst haben würde.

Diese ihrer Bestimmung nach sehr ehrwürdige Wissenschaft — die Polizey, — war damals freylich noch in ihrer Kindheit, und nur durch die Praxis des Beysammenlebens konnte sie nach und nach zu ihrem jetzigen Umfange heranwachsen. Bey manchen Gegenständen

vermißt man ihre wohlthätige Spur noch ganz, wenn man bis auf den Ursprung der Städte zurück geht. Und wenn man die Bauart mancher alten an einem schönen Flusse gelegenen Reichsstadt betrachtet: so muß man sich billig wundern, daß die Menschen auch ohne Polizey, nicht wenigstens von ihrem Nachbarn, dem Bieber, vernünftiger bauen lernten. Doch auch das hat, wie jedes Ding, sein Gutes. Das System der scholastischen Philosophie belehrte die Denker neuerer Jahrhunderte, wie man nicht philosophiren, und das Gerippe so mancher alten vom Feuer durch ein halbes Wunder verschonten Reichsstadt, predigt: wie man nicht bauen müsse, so laut, daß man der guten Stadt aus Dankbarkeit wünschen möchte, bald durch ein wohlthätiges Feuer verheert zu werden, um aus ihrer Asche so schön als Neuruppin hervorzugehen.

Es hält schwer, vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, den Fortschritten der Polizey in den Städten auf die Spur zu kommen. Die Reichsstadt Nürnberg scheint es hierin allen ihren Schwestern zuvorgethan zu haben; aber ihre ältesten Polizeygesetze, welche Herr Professor Siebenkäs in seinen Materialien zur Nürnbergschen Geschichte gesammelt hat, gehen doch nicht über das 14te Jahrhundert hinaus; inzwischen läßt sich aus den mannigfaltigen Gegenständen, welche man in unsern Zeiten gar nicht mehr zum Wirkungskreise der Polizey rechnet, schließen: daß die Herren von Nürnberg, auch schon vor dem 14ten Jahrhundert, sich mit der Polizey mögen abgegeben haben, obgleich die Urkunden davon nicht bis auf unsere Zeiten gekommen sind. So war z. B. schon im 14ten Jahrhundert verordnet: „daß mehr nicht als zwölf „Frauen zur Kindtaufe gehen, auch nur „ein Gevatter genommen werden solle." Vom

Jahr 1546 findet sich: „ein Verpot der cost-
„lichen Malzeit und Gastungen, auch daß man
„über vier Richt (Gerichte) an solchen Ga-
„stungen nit mehr geben, noch auftragen soll.“
Die Polizeygesetze durften, zufolge einer Ver-
ordnung vom Jahr 1621, nicht mehr von der
Kanzel abgelesen werden, sondern wurden
besonders gedruckt vom Rathhause vorgelesen.
Die Hoffart der Dienstmägde wurde durch ein
Polizeygesetz vom Jahre 1568 eingeschränkt.
Auch sogar auf die Predigten erstreckte sich
die mütterliche Vorsorge der Polizey. Im
Jahre 1692 mußte bey allen Predigten ein
Handwerk oder Gewerbe, nach Anleitung
des Evangeliums oder Textes, zum Haupt-
satz genommen werden, als z. E. am ersten
Adventssonntage, die Sattler — „von dem
„Füllen der Eselin, welches die Jünger auf-
„gürteten;“ am zweyten Advent: die Seiler —
„vom Fallstricke.“ Die Wirthe — „bey Gele-
„genheit der Hochzeit zu Cana,“ da Christus

aus Wasser Wein machte. Die Pflasterer — bey den Worten: „da huben sie Steine auf.“ Die Bettler — „So ihr den Vater um etwas bitten werdet,“ u. s. w.

Aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts findet sich auch ein: „Verpodt: daß „niemand einige Frawen oder Jungfrawen ann „denn Hochzeiten und andern Tantzen, herum„schwingen, vertreen, und one Rockh in Ho„senn und Wammes tantzen soll.“ Das überhandnehmende Kutschen- und Pferdehalten war ebenfalls ein Gegenstand der Polizey im Jahr 1685. Die Büchercensur kam schon im Jahr 1502 in Betrachtung. Im Jahr 1496 wurde eine Stiftung angeordnet: die Hunde aus den Kirchen zu vertreiben. Das Hochzeitbüchlein von 1485, voll sonderbarer Vorschriften wegen des Aufwandes, wurde 1526 erneuert, gebessert und verändert.

Im Jahr 1633 sollte eine Heyrathskasse errichtet werden, die aber nicht zu Stande

kam, weil die — Herren Prediger in ihrem an E. E. Rath darüber ausgestellten Bedenken zuviel Schwierigkeiten bey der Ausführung fanden. Die Besichtigung der Aussätzigen oder siechen Leute wurde im 16ten Jahrhunderte angeordnet.

In den Chroniken dieser ehemals so blühenden und in vieler Rücksicht merkwürdigen Stadt, findet sich fast am Schlusse eines jeden Jahrs angemerkt: „daß ein edler Rath abermals mehrere Fuder Wein, welcher verfälscht „befunden worden, in die Pegnitz laufen las„sen," woraus sich die Aufmerksamkeit der Polizey beurtheilen läßt. In unserm aufgeklärten achtzehnten Jahrhundert hingegen bedarf es freylich einer so strengen Untersuchung von Amts wegen nicht mehr, da die Hanemannsche Weinprobe hinlänglich bekannt ist, und ein jeder, der es mühsam findet, seinen Wein damit zu prüfen, billig die Strafe seiner eigegenen Nachläßigkeit trägt, wenn er statt

einer Herzstärkung, ein langsames Gift einschlürft.

Der Stadt Nürnberg sind die übrigen deutschen Reichsstädte mehr oder weniger in Ansehung ihrer Verfassung ähnlich, und man kann daher von der Nürnbergschen Polizey, mit einiger Gewißheit, von dem Zustande der Polizey aller deutschen Städte in den mittlern Jahrhunderten schließen. Das oben gegebene Verzeichniß, welches sich noch beträchtlich vermehren ließe, zeigt offenbar, daß viele ansehnliche Städte bis jetzt noch nicht so weit gekommen sind, als Nürnberg vor 300 Jahren war; nur schade! daß die mehresten jener Verordnungen in diesem Werke nicht als Muster zur Befolgung angepriesen werden können, weil sie — zu vernünftig sind.

Alle diese mächtigen Fortschritte verschwinden indeß als ein Schattenbild gegen den ungeheuern Koloß von Polizey, dessen sich Paris unter den drey letzten Ludewigen, mit

Recht vor allen Städten rühmen konnte. Hier war die hohe Schule aller Polizeybedienten, zu der selbst Friedrich, aus väterlicher Vorsorge für sein Berlin, einen Zögling schickte.

Die Pariser Polizey glich einem Argus mit hundert Augen und zehntausend Händen; die sich nicht nur durchs ganze Königreich, sondern auch bis in die entferntesten Staaten erstreckten. Sie sah alles, sie hörte alles, und ihre Verfügungen wurden mit der Schnelligkeit eines elektrischen Schlages ausgeführt. Was war auch einem Koloß unausführbar, welchen ein Sartine und le Noir als Seele belebten? Kein Fremder von einiger Bedeutung reiste nach Frankreich, ohne daß die Polizey durch den königlichen Gesandten in dem Lande, von wannen er kam, schon von seiner Reise zum voraus unterrichtet war. Kaum betrat er die Grenze; so umgab ihn schon der unsichtbare Arm der Polizey, und Kundschafter beobachteten alle seine Schritte, von

welchen ein ganzes Heer im Solde der Polizey stand. Nur durch ein so ungeheures Personale und den verhältnißmäßigen Kostenaufwand lassen sich die Wunder erklären, welche Sartine und le Noir thaten. Das Ministerium in Wien requirirte einst die Pariser Polizey, einen Menschen zu arretiren, an dessen Habhaftwerdung viel gelegen war, und der nach Paris geflüchtet seyn sollte; und die Polizey zu Paris antwortete: daß dieser Mensch sich wieder zu Wien in der Leopoldsvorstadt im Hause N°. 2004, drey Treppen hoch aufhalte, wo er auch richtig gefunden und arretirt ward.

Le Noir wurde einst von einem nahen Verwandten aus der Provinz besucht, welcher vor Verlangen, Paris kennen zu lernen, kaum den andern Tag erwarten konnte, um seine Wanderungen anzufangen. Der Polizeylieutenant warnte seinen jungen Vetter vor der Geschicklichkeit der Beutelschneider im Palais-Royal,

Royal, und rieth ihm, zur Sicherheit Uhr und Börse zu Hause zu lassen. Der junge Mensch hielt diese übertriebene Vorsicht für lächerlich, und kam am Abend ohne Uhr und Börse aus dem Palais-Royal zurück. Schaam und Verdruß machten ihn stumm, bis es zu Tische gieng, da er zu seinem freudigen Erstaunen das Verlorene unter seinem Couvert wieder fand. Denn die unsichtbaren Geister der Polizey hatten ihn, auf Befehl ihres Meisters, umschwebt, und der Beutelschneider ward ergriffen, ehe er seinen Raub in Sicherheit bringen konnte.

Das Publikum hatte eine so hohe Meynung von der Allmacht der Polizey, daß man sich in den verwickeltsten Fällen, wenn sie gleich nicht vor die Polizey gehörten, doch an diese Behörde wandte, und selten unbefriedigt blieb. Ein junger Reisender hatte bey seiner Ankunft in Paris 6000 Livres von seinem Reisegelde bey einem Kaufmanne

niedergelegt, ohne eine Bescheinigung darüber zu fordern. Als er bey seiner Abreise das Geld zurückforderte, leugnete der Kaufmann den Empfang. Man rieth dem hierdurch in die dringendste Verlegenheit gesetzten Manne, sich an die Polizey zu wenden. Sartine ließ den Kaufmann kommen, stellte ihm die dringende Verlegenheit des jungen Mannes vor, und rieth ihm, um seines eigenen Rufs willen, das Geld zurückzugeben; der Kaufmann aber blieb beym Leugnen, und fand sich durch einen solchen Antrag beleidigt. „Nun gut! sagte Sartine, wenn ich Sie für unschuldig halten soll: so überzeugen Sie mich erst davon, und schreiben Sie, was ich Ihnen dictiren werde." Der Kaufmann konnte sich dessen nicht weigern, und mußte folgendes Billet an seine Frau schreiben: „Liebe Frau! es ist entdeckt, daß ich das Geld von dem jungen Menschen zur Verwahrung erhalten habe; und ich werde fest-

gehalten, bis es zurückgegeben ist. Du mußt mir daher sogleich durch Ueberbringer dieses den Beutel mit den 6000 Livres schicken, um mich von einem schimpflichen Arreste zu retten." Ein Polizeybedienter flog damit zur Frau des Kaufmannes, und brachte zur Beschämung desselben, und zur Freude des jungen Mannes, den Beutel mit dem Gelde zurück.

In einem vornehmen Hause ward seit geraumer Zeit, nach einem gegebenen Mittags- oder Abendessen jedesmal ein silberner Löffel und ein Paar dergleichen Messer und Gabel vermißt, ohne daß man ausfindig machen konnte, wohin sie gekommen waren. Man hatte Verdacht, daß der Dieb unter den Bedienten stecken müsse, welches diesen äußerst empfindlich war. Gleichwohl konnte man sich den Gedanken kaum erlauben, daß man den Thäter unter den Gästen selbst suchen müsse, die aus den besten Familien der Hauptstadt und Männern von hohem Range bestanden. Um-

endlich zu einer Aufklärung zu gelangen, wandte sich der Herr vom Hause an die Polizey, und bekam für das nächste Gastmahl, welches er gab, einen Menschen, der in der Livree des Hauses wie ein müßiger Figurant in einem Winkel des Saals zu stehen schien, aber alles, was am Tische vorgieng, aufs genaueste beobachtete. Nach aufgehobener Tafel gab ihm der Herr des Hauses einen Wink, ihm in sein Kabinet zu folgen, und hier erfuhr er zu seinem Erstaunen den Namen eines Mannes von hohem Range, der mit ihm in einem Collegio saß, der bey jedem Feste des Hauses Gast war, und auch dießmal seine Sammlung von silbernen Couverts fortgesetzt hatte. Es schien unglaublich zu seyn; aber die Versicherung des Polizeybedienten überwand alle Zweifel, und der curiöse Sammler wurde unter einem Vorwande zum Herrn des Hauses ins Kabinet gerufen; da sich denn das vermißte Besteck in seiner Tasche

fand. Er gestand auch, in der Betäubung des Schreckens, den Diebstahl der übrigen, und mußte auf seinen Posten Verzicht thun.

Durch das Heer von Spionen, welche von der Polizey besoldet wurden, erfuhr diese mehr, als sie zu wissen brauchte; die geheimsten Intriguen, Familiengeschichten, Anekdoten aus der Geschichte des Tages und der skandalösen Chronik von Paris, nichts entgieng ihr, und dieser Ueberfluß wurde zur Belustigung des Königs angewandt, welchem der Polizeylieutenant, an jedem Sonntage vor der Messe, einen Bericht davon überreichen mußte.

Es ist nicht zu leugnen, daß dieser hohe Grad von Thätigkeit der Polizey durch den damit getriebenen Mißbrauch beleidigend für die heiligsten Rechte der Menschheit war, und eine Unzufriedenheit der Gemüther erregte, welche durch die Vortheile, die für das öffentliche Wohl daraus entsprangen, nicht

aufgewogen wurde, und die Pariser Polizey kann daher nicht unbedingt als ein Muster für andere Städte und Länder anempfohlen werden. Aber sie erreichte den Grad von Thätigkeit und Allwissenheit, welcher sie dem Publikum so gehäßig machte, eigentlich auch nur unter der Aufsicht ihrer berühmtesten Meister, Argenson, Lenoir und Sartine, deren Scharfblick und eigne Schnellkraft der ganzen Maschine einen solchen raschen Schwung gab, der besonders den langsamern bedächtigern Deutschen unerträglich seyn würde. Um daher allen übeln Folgen vorzubeugen, welche für den Staat aus einer übertrieben thätigen Polizeyverwaltung entstehen, und um dem Publikum keinen Anlaß zum Mißvergnügen zu geben, dürfen die Polizeybedienungen nur mit Invaliden an Seele und Leib besetzt werden: so wird alles in dem gewohnten ruhigen Gleiße bleiben, kein Mensch wird in seiner Nahrung gestöhrt, und kein Geheimniß verkundschaftet werden.

Zweyter Abschnitt.

Gegenstände der Polizey. Sicherheit der Einwohner in Ansehung ihres Lebens und Gesundheit. Vorbeugungsmittel. Medizinische Praxis. Aufsicht über Apotheken. Reparatur an Gebäuden, Brücken und Brunnen. Vorkehrungen bey Volksfesten. Reißende Thiere und tolle Hunde. Sorge für unschädliche Nahrungsmittel. Bierschank. Weinfabrikanten. Trinkwasser. Geburtshülfe. Hospitäler. Begräbnisse.

Alles, was zur Sicherheit des Lebens, der Gesundheit, des Eigenthums, was zur Erhöhung der Bequemlichkeit, zur Leitung des

Luxus, und zur Verschönerung der Stadt gehört, ist ein Gegenstand von der Vorsorge der Polizey. Leben und Gesundheit, als die Hauptgüter der Menschheit, stehen hierbey oben an; diese müssen durch allerley Anstalten sicher gestellt, auch dem Zufall, der ihnen gefährlich werden könnte, muß vorgebeugt werden. Eine unvernünftige Polizey wird sich dieser Pflicht auf folgende Art entledigen.

Sie wird eine völlige Freyheit der medizinischen Praxis gestatten. Jedem Bader, der sich den Doktor-Titel von der Universität zu Erfurth kaufen kann, jedem Apotheker, jedem Scharfrichter, Kuhhirten, und andern unbetittelten Pfuscher muß es erlaubt seyn, dem Publikum mit seiner medizinischen Kenntniß zu dienen.

Die Apotheker aber müssen gegen eine gewisse, alle neue Jahr unter dem Titel eines Neujahrsgeschenks zu entrichtende Abgabe, von aller Aufsicht und Visitation befreyt, und ihnen

solcher Gestalt überlassen bleiben, nach Gutbefinden, statt der verordneten China, Quastia oder eine andere wohlfeilere Materie für eine theure Medizin zu substituiren, damit bey dem vielleicht aus Unkunde zu stark verordneten Gewicht, die wenigere Wirksamkeit der Medizin ein schickliches Gleichgewicht hervorbringe, und allen übeln Folgen solcher Gestalt vorgebeugt werde.

Droht das Gemäuer eines hohen Gebäudes, durch den Herabsturz dem Menschenleben gefährlich zu werden, wird die Bedeckung eines öffentlichen Brunnens schadhaft, oder ist ein Theil einer Brücke eingefallen, so daß der Fremde oder der Einheimische, welchem dieser Umstand nicht bekannt ist, wenn er bey dunkler Nacht darüber geht, in Gefahr kommt, den Hals, oder doch wenigstens ein Bein zu brechen: so hat sich die Polizey um die schleunige Reparatur gar nicht zu bekümmern. Man weiß, wie schlecht öfters die öffentlichen Bau-

kassen bestellt sind, aus welchen solche Reparaturen bestritten werden müssen, und wie langsam es troß allen Erinnerungen damit geht, wenn erst ein Anschlag davon angefertigt, zur Approbation bey der hohen Behörde eingereicht, dann die Genehmigung abgewartet, und mit dem mindestfordernden ein Verding geschlossen werden muß. Ein Paar Unglücksfälle, die dadurch veranlaßt werden, sind weit kräftigere Erinnerungen das Werk zu fördern. Der Verfasser selbst war einst Augenzeuge davon, wie der Sturm einen Theil von dem schadhaften gemauerten Gesimse eines öffentlichen Gebäudes einer bekannten deutschen Universität herunter warf, wovon ein schwangeres Weib auf der Stelle getödtet, und ein Mann so beschädigt wurde, daß er am folgenden Tage starb. Man hatte das schadhafte Gemäuer schon seit zwey Jahren bemerkt, und an keine Reparatur gedacht; aber der kleine Zufall, welcher nur drey Menschen das Leben kostete, förderte das

Werk so, daß schon am folgenden Tage der Anfang mit der Wiederherstellung des Schadens am Gesimse gemacht wurde. In einer andern Stadt fiel das Kind eines Kaufmanns, welches bey einem öffentlichen Brunnen vor dem väterlichen Hause spielte, durch die vermorschte Bedeckung desselben hinab, und ward todt herausgezogen. Dieß bewirkte, daß der Brunnen, der gerade an dem Fleck stand, wo zwey schmale Gassen sich kreuzten, und der schon seit Jahrhunderten dem Fußgänger und Fuhrwerk große Unbequemlichkeit verursacht hatte, schon am folgenden Tage verschüttet wurde.

Blumenbretter vor den Fenstern der oberen Stockwerke können durch die Last, womit sie beschwert sind, gelegentlich beym Herabstürzen Schaden anrichten, und eine sorgsame Polizey pflegt sie daher, besonders in volkreichen Städten, nicht zu gestatten; allein das Unglück, welches dadurch entstehen kann, pflegt sich so selten zu ereignen, daß der Verfasser sich nur

zweyer Fälle zu erinnern weiß, wo vorübergehende Menschen dadurch am Kopfe beschädigt wurden, welche noch dazu mit der Trepanation davon kamen. Eine unvernünftige Polizey braucht sich also hierum eben nicht zu bekümmern, und die Bewohner der oberen Stockwerke dürfen deßhalb in ihrem unschuldigen Vergnügen nicht gestört werden.

Bey öffentlichen Schauspielen, Volksfesten, und andern Feyerlichkeiten in großen und volkreichen Städten, wo das Gedränge der Volksmasse so groß zu seyn pflegt, daß Menschen dadurch erdrückt werden, oder andere gefährliche Unordnungen dadurch entstehen können, wäre es wohl Pflicht der Polizey, durch Anstellung einer gehörig starken Wache, und andere zweckmäßige Einrichtungen thätig zu seyn, um allem Unglück vorzubeugen; allein diese Vorkehrungen sind völlig überflüssig. Konnte doch die als das höchste Muster gerühmte Pariser Polizey nicht verhindern, daß

bey einem zu Ludwigs des 16ten Vermählungsfeyer gegebenen Feuerwerke, 450 Menschen erdrückt wurden!

Die Verhütung eines ähnlichen Unglücks scheint also in andern großen Städten bey dergleichen Gelegenheiten ganz unmöglich zu seyn, und die Polizey, zu welcher in diesem Werke Anweisung gegeben wird, ist also ein für allemal hinlänglich entschuldigt, wenn sie sich zur Vermeidung eines doch nur unnützen Kosten-Aufwandes, bey dergleichen öffentlichen Lustbarkeiten ganz unthätig verhält. Der Pöbel wird ja überdem auch durch den Schaden nicht einmal klüger!

Daß gesunde und unschädliche Nahrungsmittel öffentlich feil gebothen werden, gehört hauptsächlich zur Aufmerksamkeit der Polizey. Schlecht ausgebackenes Brod, Fleisch von krank gewesenen Thieren, unreifes Obst, und Kartoffeln, die noch nicht ihr volles Wachsthum erreicht haben, auf den Markt zu bringen,

muß daher aufs schärfste untersagt werden; dies giebt eine schickliche Gelegenheit, den Unterpolizeybedienten, welche die Aufsicht über die Märkte haben sollen, und schlecht besoldet zu seyn pflegen, ein kleines Akzidenz zuzuwenden, wenn die Verkäufer sich dieserhalb gehörig mit ihnen abzufinden genöthigt sind, um den freyen Verkauf solcher Dinge zu erhalten. Mit der Ungesundheit dieser Nahrungsmittel hat es überdem so viel nicht zu bedeuten, als die Aerzte davon Geschrey machen. Die höheren Stände, deren Magen zärtlicher ist, sind ja nicht genöthigt sie zu kaufen, und der gemeine Mann, welcher von Jugend auf daran gewöhnt ist, und kaum das liebe Brod bezahlen kann, ist froh, wenn er zur Befriedigung seines Hungers Nahrungsmittel für einen geringern Preiß haben kann, welche noch oben drein den Vortheil gewähren, daß sie nicht leicht verdaulich sind, und also länger im Magen vorhalten.

Von dem Bier, als einem Hauptnahrungs-

mittel, muß noch ein Wort besonders gesagt werden. Es ist noch nicht so ausgemacht wahr, als es zu seyn scheint, daß sich die Polizey um dessen Güte zu bekümmern habe. Man weiß, wie sehr starkes, nahrhaftes und wohlgegohrnes Bier den Bürger zum Genuß reizt, und wie oft dieser wiederholte Genuß in öffentlichen Häusern, durch Beförderung des Müßiggangs ein Quell des Verderbens für den Bürgerstand, und dadurch nicht selten die Ursache ehelicher Unzufriedenheit wird. Ist aber das Bier sauer und ohne Kraft: so wird sich der Bürger lieber mit dem reinen, gesunden und wohlfeilen Brunnenwasser behelfen, als für schweres Geld einen Halbessig kaufen, der ihm nothwendig Reissen in den Gedärmen verursachen muß.

Wenn nun die Polizey den bürgerlichen Wohlstand auf alle Weise zu befördern, das verderbliche Saufen in den Bierhäusern aber nach Möglichkeit zu verhüten verpflichtet ist,

so muß sie dafür sorgen, daß das Bier so ungenießbar als möglich gebrauet, von den Bierschenken durch die Behandlungsart vollends verdorben, und zu dem möglichst hohen Preise verkauft werde.

Damit auch das Bouteillengetränk aus den öffentlichen Häusern, den bemittelten Bürgern, die sich etwa durch den hohen Preiß nicht abschrecken lassen, desto sicherer verleidet werde, müssen die Gastwirthe und Bierschenken angehalten werden, nach dem Beyspiele einer ansehnlichen Stadt, die Flaschen statt des Korks, mit einem eckelhaften Koth zu verschmieren.

Mit dem Wein hat es eine andere Bewandniß. Dieser ist zum Glück, ohne Zuthun der Polizey, schon so theuer, daß der Bürgerstand nicht in Gefahr kommen kann, sich durch den häufigen Genuß dieses Getränks zu ruiniren. Wenn man aber bedenkt, wie viel Geld jährlich dessen ungeachtet nach Frankreich, Ungern und andern Weinländern aus den Staaten geht, wo

kein anderer als schlechter Landwein gewonnen wird: so ist es allerdings ein wichtiger Gegenstand für die spekulalive Polizey, die Ausfuhr des Geldes für diese Waare so viel als möglich zu vermindern, welches hauptsächlich durch Aufmunterung der inländischen Weinfabrikanten geschehen könnte. Bis jetzt ist zwar ein so einträgliches Gewerbe noch an keinem Ort öffentlich getrieben worden; allein es ist an mehr als einem Orte geschehen, daß der kleine Sohn eines Weinhändlers den Gästen als ein Geheimniß verrieth, daß Papa im Keller sitze und Wein mache; folglich läßt sich wohl vermuthen, daß hin und wieder einige geschickte Weinhändler das Geheimniß besitzen, aus wohlfeilen Grüneberger oder Seeburger Landweinen, theuern Ungarwein oder Champagner zu verfertigen. Und daß sich diese Künstler wohl entschließen würden, dieses einträgliche Gewerbe öffentlich und im Großen zu treiben, w nn sie nur von der Polizey gehörig dazu aufgemuntert und

unterstützt würden, läßt sich nicht weniger erwarten. Es käme also nur darauf an, diesen Plan gehörig auszuführen, wodurch zugleich die inländischen Silberglätte- und Potaschenfabricken wegen des vermehrten Debits nebenher in Aufnahme gebracht werden könnten. Wegen des überwiegenden Nutzens, der für das Ganze daraus entsteht, kann der Schade, welcher dadurch einigen Staatsbürgern an ihrer Gesundheit etwa zugefügt werden würde, in gar keine Betrachtung kommen.

Das Wasser ist ebenfalls ein wichtiger Gegenstand der Polizey. Die Städte erhalten es entweder aus einem vorbeyfließenden Strom, oder aus öffentlichen Brunnen, Cisternen, und Wasserbehältern. Diese sind zugleich als Mittel, die Reinlichkeit einer Stadt zu erhalten, zu betrachten. Denn gewöhnlich pflegt man sich des Unraths aus den Kloaken in den vorbeyfließenden Strom zu entledigen, und todte Hunde, Katzen, oder dergleichen unflätige

Dinge, welche sich auf der Straße finden, in die Wasserbehältniße zu werfen. Die Polizey darf diese zur Bequemlichkeit gereichende Methode, sich des Unraths zu entledigen, zumal in Städten, wo starke Braunahrung getrieben wird, nicht hindern, weil das mit solchen fetten Theilen geschwängerte Wasser dazu vorzüglich mitwirkt, daß das Bier, auch ohne die nöthige Zuthat an Malz, das gehörige Gewicht erhalte.

Das Leben der Menschen kann auch dadurch in Gefahr kommen, wenn ein Mitbürger sich einfallen lassen wollte, zu seinem Vergnügen wilde, reißende Thiere zu unterhalten, ohne die gehörigen Sicherheitsmaasregeln zu treffen: inzwischen wird dieser Fall nur selten vorkommen. Desto öfter aber pflegt durch das Tollwerden der Hunde ein Schaden angerichtet zu werden, dessen Verhütung die Polizey sich um so mehr angelegen seyn lassen muß, weil die Heilung des tollen Hundsbisses noch immer so unsicher, und die schrecklichste aller Krank-

heiten, die nur mit dem Tode endet, die fast jedesmal unausbleibliche Folge davon ist. Es ist schon mehrmals der Vorschlag geschehen, zur Verhütung eines der Menschheit so gefährlichen Zufalls, lieber das ganze Geschlecht der Hunde auszurotten; allein da diese Thiere mehreren Menschen bey ihrem Gewerbe ganz unentbehrlich sind, als z. E. den Fleischern und Hirten; so scheint dieser Vorschlag, welcher freylich der sicherste wäre, nicht ausführbar. Das Schneiden des Tollwurms ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, kein völlig sicheres Vorbeugungsmittel gegen die Wuth, und man weiß, wie wenig das Publikum geneigt ist, eine Verordnung zu befolgen, welche das Herumlaufen der Hunde auf den Gassen verbietet. Es bleibt daher der Polizeybehörde weiter nichts übrig, als dem Nachrichter zu gestatten, daß er zur Zeit der Hundstage, oder bey strenger Kälte, welche das Tollwerden eben so wie große Hitze befördert, gewisse Zei-

chen als Amulette verkaufe, welche den Hunden um den Hals gebunden werden müssen, damit sie, ohne Schaden zu thun, frey herumlaufen können. Alsdann kann ein jeder Bürger bey Erblickung eines so gezeichneten Thiers auf der Gasse, zu seiner Rettung die schleunigste Flucht nehmen, und hat es widrigenfalls seiner eigenen Trägheit beyzumessen, wenn er sich dadurch nicht für Schaden hat warnen lassen. Dies scheint unter allen das einzige und sicherste Mittel zur Verhütung des tollen Hundsbisses zu seyn. Der Verfasser erinnert sich zwar, daß er einstmals auf einem Klosterhofe jenseits der Elbe, zwey Jagdhunde sah, welche ein Brandmaal vor der Stirne hatten, und daß ihm, als er nach der Ursache fragte, der Prior des Klosters die Auskunft gab, daß sie von einem tollen Hunde gebissen, nud nun mit St. Huberti Schlüßel gebrannt worden wären, welches das sicherste Verwahrungsmittel gegen die Wuth sey. Allein er trägt, dieses Zeug-

nißes ungeachtet, Bedenken, dieß Mittel in ähnlichen Fällen zum Gebrauch zu empfehlen.

Was oben von der medizinischen Praxis erinnert worden, gilt auch von der Geburtshülfe. Diese muß jeder Frau, welche selbst Kinder gehabt hat, und sich dazu berufen fühlt, ohne Einschränkung gestattet werden, damit es, zumal in einer volkreichen Stadt, den Gebährenden an der nöthigen Hülfe nicht fehle. Es bleibt ein altes wahres Wort: die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterinn! und auf welcher hohen Schule könnte eine Hebamme besser unterrichtet werden, als aus ihrer eignen Erfahrung?

Krankenhäuser und Lazarethe müssen, zumal bey epidemischen Krankheiten, mitten in der Stadt, und wo möglich am Markte angelegt werden, damit bey dem daraus sich verbreiteten Leichengeruche, und bey dem öftern Anblick der Leichen, welche herausgetragen werden, die Menschen sich ihrer Sterblichkeit

stündlich erinnern, welches bey den jetzigen bedenklichen Zeiten ein nicht genug zu empfehlendes Mittel ist. *)

Mit dem Begräbniß verstorbener Personen kann nicht genug geeilt werden, und die Polizey sollte billig nicht gestatten, daß jemand einen Todten über 24 Stunden im Hause behielte; denn man hat Beyspiele, daß Verstorbene wieder aufgelebt, und wirklich lebende Personen darüber vor Schrecken verstorben sind; ist aber ein solcher Scheintodter einmal eingescharret, und zwölf Fuß Erde drüber, so hat es mit dem Wiederaufleben nichts zu sagen. Die Todtenhäuser, worüber seit einiger Zeit so viel geschrieben ist, und welche in einigen Städten wirklich zu dem Zweck errichtet sind, um Leichen für den Fall des Wiederauflebens eine Zeitlang unbe-

*) In einer Stadt von beträchtlicher Größe wurde dieses Mittel, während einer Epidemie, mit dem Lazareth des daselbst garnisonirenden Regiments, noch im vorigen Jahre, zur großen Erbauung des Publikums, versucht.

erdigt aufzubewahren, sind eine übel berechnete, und daher vollig zwecklose Anstalt. Wenn man auch annehmen wollte, daß dadurch alle Jahrhunderte im Durchschnitt Ein Scheintodter erweckt würde: so kann doch dieser Nutzen in gar keine Betrachtung gegen den ungeheuern Kosten-Aufwand, welcher eine so lange Reihe von Jahren zur Unterhaltung erfordert wird, kommen; da selbst in den Staaten, wo das Steuersystem aufs äusserste getrieben ist, ein Mensch durch die jährliche Consumtion dem Staat nur 4 Reichsthaler einbringt, folglich aufs höchste gerechnet, nur den politischen Werth von 100 Reichsthalern Kapital hat.

Die Begräbniße auf den in der Stadt gelegenen Kirchhöfen, und in den Kirchen selbst, sind aus eben dem erbaulichen Grunde beyzubehalten, aus welchem oben die Verlegung der Lazarethe in die Mitte der Stadt anempfohlen ist. Und wenn es gewöhnlich üblich ist, die Gräber zwölf Fuß tief zu machen; so kann die

Polizey, bey epidemischen Krankheiten, dem Todtengräber wohl sechs Fuß nachlassen, damit wegen der überhäuften Arbeit kein Begräbniß ungebührlich aufgehalten werde.

Zu den Dingen, welche zufällig dem Leben eines Menschen gefährlich werden können, gehören auch die öffentlichen Scheiben- und Vogelschießen, wenn solche in Gärten oder andern häufig von Menschen besuchten Gegenden gehalten werden. Vorzüglich ist die Wachsamkeit der Polizey hierüber in solchen kleinen Städtchen und Flecken nothwendig, wo die Bürgerschaft so wenig geübt ist, daß der Scheibenwärter ausdrücklich darauf geschworen hat, in dem Fall, daß kein Schütze die Scheibe treffen sollte, getreulich anzugeben, wer am nächsten vorbey geschossen habe.

In größern Städten aber, wo die Schützenkompagnie gewöhnlich aus Kaufleuten, Peruckenmachern, Zinngießern, Schmieden und andern dergleichen Personen besteht, welche

mit dem Schießgewehr wohl umzugehen wissen, braucht sich die Polizey um die Schießgelage nicht zu bekümmern, und darf eine so alte, löbliche, zur Vertheidigung des Vaterlandes in Nothfällen abzweckende Gewohnheit um so weniger einschränken, da gewöhnlich schon jede eingerichtete Schützenkompagnie von selbst die nöthige Vorkehrung getroffen hat, daß ein Schütze, welcher durch seine Unvorsichtigkeit mit dem Gewehr Schaden anrichtet, um einige Groschen, zum Besten der Kasse, gestraft wird.

Dritter Abschnitt.

Sicherheit des Eigenthums. Vorbeugungsmittel gegen Diebstähle. Armenversorgung. Notitz von Fremden. Visitation verdächtiger Häuser. Juden. Feuerlöschungsanstalten. Visitation der Feuerstellen. Wächter. Erhaltung verhältnißmäßiger Preise der Lebensmittel und anderer Nothwendigkeiten. Brod- Bier- und Fleisch-Taxe. Vorkäuferey. Maaß und Gewicht.

Der zweyte Hauptgegenstand der städtischen Polizey ist die Sicherstellung des Eigenthums, wozu die einzelnen oben angegebenen Rubriken

gehören, welche hier nach einander abgehandelt werden sollen. Unter den Mitteln, welche die Polizey zur Verhütung offenbarer Diebstähle anzuwenden hat, stehen die Armen-Verpflegungsanstalten billig oben an. Wenn die Armuth nicht unterstützt wird, wenigstens ihr Brod auf eine ehrliche Art verdienen zu können, so führt sie gewöhnlich zum Diebstahl.

Bey dem überhandnehmenden Luxus und der immer wachsenden Menschenmasse, muß der Broderwerb immer schwieriger werden, muß die Armuth natürlich verhältnißmäßig zunehmen, und die Mittel zu ihrer Unterstützung müssen daher immer künstlicher aufzufinden seyn.

Der Zustand der Armenkassen von so vielen Städten zeugt offenbar von ihrer Unzulänglichkeit. Die Polizey muß daher eine allgemeine, uneingeschränkte Betteley auf den Straßen und in den Häusern gestatten. Kein Land befindet sich besser bey dieser Einrichtung als Curland, und kein Bettler ist glücklicher als

der curländische. Dort, wo die kleinste Scheidemüntze 4 Pfennige unsers Geldes ausmacht, wo einst ein Bettler, der eine Hütte vor dem Thore von Mitau bewohnte, 2000 Rthl. Albertus * unter seinen Lumpen versteckt, baar hinterließ; dort ist das Paradies der Armen, und zum Ersatz für diese wohlthätige Anstalt hört man nur äußerst selten von einem Diebstahl. Wer sollte auch in einem Lande stehlen, wo das Betteln weit sicherer ernährt, und bisweilen zum Reichthum führt.

Die Erfahrung bestätigt also schon, daß die Gestattung des Haus- und Straßenbettelns ein sicheres Vorbeugungsmittel gegen den Diebstahl sey, welches um so mehr empfohlen werden kann, da das Publikum sich immer mehr und mehr den Beyträgen zu den öffentlichen Armenanstalten entzieht, und es also recht

* 3000 Rthlr. Preußisches Courrent, welche die Polizey von diesem reichen Irus erbte.

und billig ist, daß die Armen unmittelbar auf die Privatkasse ihrer Mitbürger angewiesen werden.

In Städten, wo bisher die Straßenbetteley verboten gewesen ist, und der öffentliche Armenfonds nothdürftig zugereicht hat, bedarf es vielleicht nur der Anwendung einiger Hülfsmittel zur Erleichterung der Armenkasse, um die bisherige gute Ordnung beybehalten zu können. Wenn z. E. von der Polizey die Einrichtung getroffen wird, daß jährlich eine Liste derer, welche aus der Armenkasse Unterstützung erhalten, gedruckt, und an einem bestimmten Sonntage von der Kanzel vorgelesen wird: so gereicht dieß sehr zur Erleichterung der Kasse, und die Ausgabe für das nächste Jahr wird sich gewiß beträchtlich vermindern, weil mehrere Familien und Personen, welche noch einiges Gefühl haben, aus Schaam vor der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Armuth, gewiß lieber das äußerste Elend in der Stille

ertragen, als Almosen aus der Kasse annehmen werden. *)

An einem Orte, wo von Mitteln die Rede ist, dem Diebstahl vorzubeugen, muß auch etwas über die Juden gesagt werden, welchen man gewöhnlich aufbürdet, daß sie durch Abnahme der gestohlnen Sachen die Diebstähle begünstigen, und zu ihrer Verheimlichung mitwirken. Die Juden — was auch in manchen Staaten für künstliche Mittel zu ihrer Unterdrückung angewandt werden, — sind eine in vieler Rücksicht nützliche Menschenklasse, welcher ihre Existenz und Vermehrung, so weit die Polizey dazu mitwirken kann, auf alle Weise von derselben erleichtert werden muß. Mögen auch in einzelnen Fällen gestohlene Sachen durch sie verheimlicht und

*) Dieß Mittel ist durch die Erfahrung als sehr wirksam bekannt. Der Verfasser kennt selbst zwei Städte, wo man es mit großem Nutzen zur Erleichterung der Kasse angewandt hat.

die Entdeckung einzelner Diebstähle erschwert werden; so sind sie doch im Ganzen für eine Stadt so nützlich als nothwendig. Wie mancher Familienvater aus den höhern Volksklassen ward schon durch ein zu rechter Zeit im höchsten kritischsten Zeitpunkte, wenn die Parthie onze à point stand, durch ein auf Wechsel erhaltenes Darlehn, welches er bey Christenmenschen vergebens gesucht hätte, weil diese nur 6 p. C. nehmen durften, durch einen Juden gerettet! wie mancher armer, durch Krankheit in Noth gerathener Bürger, wurde vor der Verzweiflung oder dem Entschlusse zum Diebstahle durch einen Juden bewahrt, weil er vielleicht von diesem noch auf sein letztes Hemde acht Groschen geliehen bekommen konnte, die ihm, nach einer kärglichen Mahlzeit und einer ruhigen Nacht, bessere Entschließungen beybrachten!!!

Der Jude braucht unendlich wenig zu seiner Existenz; auch das kleinste Kapital ernährt ihn,

und so fällt er nie durch Armuth dem Staate zur Last, vielmehr hilft er oft bey dem kleinsten Gewinn, der sich zeigt, seinem Nebenchristen, da, wo alle christliche Hülfe ein Ende hat. Gienge die speculative Industrie der Christen nur halb so weit, als die eines armen Juden, so würden jene die Hülfe dieser Nation nur äußerst selten bedürfen. Eine kurze Anekdote mag dieses belegen. In einer Provinzialstadt hatte der kleine dreyjährige Sohn eines Küsters beym Spielen einen Silberdreyer verschluckt, welcher am andern Tage noch nicht abgegangen war. Die Bekümmerniß der Eltern hierüber machte, daß dieser Umstand in der Stadt bekannt wurde; das Kind aber befand sich dessen ungeachtet wohl, und spielte am andern Tage nach wie vor auf dem Kirchhofe, an dem der Vater wohnte. Ein Jude, der von der Geschichte gehört hatte, baute hierauf seine Speculation, fieng das Kind auf, und trug es schnell nach seinem Hause,

wo er es in ein Stülchen setzte, und durch einen vorgemachten zweckmäßigen Ton so oft an ein gewisses Bedürfniß erinnerte, bis er so glücklich war, durch eine vorgenommene Wäsche den kleinen Dreyer zu erwischen. Die Abwesenheit des Kindes erregte die Aufmerksamkeit der Eltern; es wurde gesucht, und die Geschichte dadurch zur Belustigung der Stadt bekannt.

Der Wucher kann einer Nation nicht zum Vorwurf gereichen, welcher kein anderer Erwerbsquell offen gelassen ist; und wer kann den Vortheil berechnen, den ein Hülfsbedürftiger durch ein zur rechter Zeit erhaltenes Darlehn, auch bey den übermäßigen Zinsen, die er geben muß, gewinnt? Ueberdem sind ja für den klugen gedrückten Bürger Gesetze da; und nicht jeder ist so einfältig, wie jener märkische Bauer. Dieser hatte einst Execution wegen rückständiger Steuern, zu deren Berichtigung ihm noch 1 Rthlr. fehlte, und wandte sich deßhalb an einen Juden einer

benachbarten Stadt. Der Jude war zu der Anleihe bereit; „aber!" sagte er, „es wird „ihm was kosten; und Pfand muß er ha„ben." Der Bauer trug einen Schaafpelz, und da der Sommer vor der Thüre war, schien er nicht abgeneigt, diesen zum Pfande zu lassen. Nachdem dieser Umstand berichtigt war, machte der Jude seine Berechnung, zufolge welcher die Douceurgelder, Schreibgebühren, und zum voraus abgezogene Zinsen für sechs Monathe, 1 Rthlr. 1 Groschen betrugen. Der Bauer mußte also noch 1 Groschen baar zuzahlen, und dem Juden den Pelz lassen. Auf dem Rückwege wunderte er sich zwar, wie es zugehen konnte, daß er einen Rthlr. auf den Pelz schuldig war, und noch ein Groschen zugegeben hatte; aber die Rechnung war richtig, und zufolge der abgeredeten Bedingungen nichts dagegen einzuwenden. Soviel Industrie verdient doch wohl alle Aufmunterung!!!

Als Vorbeugungsmittel gegen Diebstähle sowohl, als aus mehrerer Rücksicht betrachtet, ist es nöthig, daß die Polizey ein wachsames Auge auf die fremden in einer Stadt sich aufhaltenden Personen habe. Kein Gastwirth, kein Bürger muß ohne Vorwissen der Polizey fremde Personen beherbergen, und deren Namen, Stand, Gewerbe und Aufenthalt, nach einer bestimmten Vorschrift, jedesmal Abends vor 8 Uhr der Polizeybehörde bey Strafe anzeigen. In einer Stadt von beträchtlicher Größe gereicht die Durchsicht von den einkommenden Logiszetteln zur angenehmen Zerstreuung des Polizeymeisters von den Geschäften des Tages, und das Papier giebt bey sorgfältiger Sammlung einen nützlichen Vorrath von Makulatur zu allerley Gebrauch. Nebenher dient diese Einrichtung zugleich zu einer Rechtfertigung für die Gastwirthe, wenn mürrische Reisende ihren zudringlichen und neugierigen Fragen ausweichen wollen.

Die Visitation der verdächtigen Häuser muß ebenfalls öfters wiederholt werden, damit sich keine Vagabunden und allerley liederliches Gesindel einnisten könne. Wenn damit so zweckmäßig verfahren wird, als in einigen Städten, welche der Verfasser kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, wo die Unterbedienten der Polizey die Gewohnheit hatten, es den Wirthen des Morgens zuvor anzusagen, wenn am Abend Hausvisitation gehalten werden sollte: so ist dieß eine gute Gelegenheit, die Akzidenzien der Unterbedienten zu vermehren, und die Behörde wird bey diesem Verfahren zugleich nie mit unangenehmen Untersuchungen gegen Vagabunden belästigt werden. Die Visitation in diesen Städten wurde den Polizeyhandlangern jedesmal in der Maaße aufgetragen: daß solche in aller Stille vorgenommen werden solle, und die Formel der Berichtserstattung lautete jedesmal: „Ew. rc. be-

„ richten wir hierdurch pflichtmäßig in aller „ Stille, daß wir die Visitation in den ver„ dächtigen Häusern gestern Abends vorge„ nommen, aber nichts verdächtiges gefunden „ haben."

In einer Stadt, wo weder die Häuser, noch die Mobilien durch eine Feuerkasse, oder wie man die Anstalt sonst nennen will, versichert sind, ist es zwiefach nothwendig, daß die Polizey mehr darauf Bedacht nehme, den Ausbruch einer Feuersbrunst zu verhüten, als eine ausgebrochene schleunig zu löschen. Es muß daher:

1) Jeder Hauswirth, in dessen Wohnung ein Feuer auskommt, mit einer hohen unerläßlichen Geldstrafe belegt werden, damit ein jeder, dem dieses Unglück etwa begegnet, aufs äußerste bemüht seyn möge, das entstandene Feuer selbst mit Hülfe der Seinigen zu dämpfen, und nicht eher die öffentliche Hülfe anzurufen, bis das Feuer so groß

wird, daß es sich der Mühe belohnt, Lärm zu machen, und die Sprützen anrücken zu lassen.

2) Müssen die Feuergeräthschaften, Sprützen, Kufen, Eimer, Leitern, Hacken u. d. g. in der schlechtesten Verfassung dergestalt erhalten werden, daß sie im Nothfall unbrauchbar sind; damit ein Hauswirth nicht durch das Vertrauen auf die Güte der Löschungsanstalten verleitet werde, mit Feuer und Licht fahrläßig umzugehen, und dadurch seine Nachbarn in Schaden zu bringen. Ueberdem wird diese Ersparniß im Kämmereyetat einen nicht unbeträchtlichen Ueberschuß veranlassen, woraus von Zeit zu Zeit einem verdienten Polizeybedienten, zur fernern Aufmunterung, ein kleines Douceur bewilligt werden kann. *) Zur Winterszeit, besonders

*) In einer Provinzialstadt brachte der Kämmerer einst die ersparten Reparaturkosten an den

bey strengem Frost, ist es zwar in manchen Städten zur Vorsicht eingeführt, gefüllte Kufen und Fässer voll Wasser in Bereitschaft zu halten; aber diese Vorschrift wird bey anhaltender Kälte bald unnütz werden, wenn sich die Polizey nicht zugleich des simpeln Mittels bedient, welches vor einigen Jahren im hannöverschen Magazin von einem ungenannten Sachkundigen vorgeschlagen wurde, um das Einfrieren des Wassers in den Sturmfässern zu verhüten. „Man schütte nämlich „in jedes Sturmfaß," heißt es, „einen hal„ben Scheffel voll Salz, und lasse es durch „eine dazu bestellte Person beständig umrüh„ren, so wird das Wasser bey dem größten „Froste flüßig erhalten werden." Bey dem überhandnehmenden Holzmangel verdiente die-

Feuergeräthschaften, zu einem Douceur für seine Industrie in Vorschlag. Ob er es erhielt, ist dem Verfasser nicht bekannt geworden.

ses einfache Mittel allerdings eine Beherzigung von Seiten der Polizey.

3) Ist die jährliche Visitation der Feuerstellen, besonders in den kleinern Bürgerhäusern, wo mehrere Familien in einem engen Raum beysammen wohnen, ebenfalls ein nöthiges Vorbeugungsmittel. Sie geschieht gewöhnlich im Herbst, wenn die Bewohner ihre Brennmaterialien, Stroh, Stoppeln und dergleichen schon eingesammelt, und zum Trocknen um den Feuerherd, oder um den Schornstein herum auf dem Boden aufgeschüttet haben. Die Polizey muß einen Baumeister, Zimmermeister, Mauermeister und Schornsteinfeger als Sachverständige dabey zuziehen, und einige Unterbediente müssen dabey vorangehen, um die Hausbewohner von der Ankunft der Commission zu benachrichtigen, damit wegen des kürzern Aufenthalts die Thüren sogleich geöffnet, die zunahe an der Feuerstelle liegenden Materialien weggeräumt,

und alles in gehöriger Ordnung vorgefunden werde. Nach geendigter Sache begiebt sich die Commission zum Frühstücke, entwirft dabey den Bericht, und liquidirt ihre Diäten. Wenn die Unterbedienten in Rücksicht auf die Vorbereitung nur einigermaßen gewandt sind; so kann das ganze sonst weitläufige Geschäft füglich in einem Vormittage, wenn anders die Stadt nicht von gar zu großem Umfange ist, abgemacht werden.

Zu Nachtwächtern müssen alte invalide Leute angenommen werden, die aber noch einen gesunden Schlaf haben, damit sie durch ihre gräßliche Stimme, Horn und Knarre, den fleißigen Bürger nicht so oft in seinem ruhigen Schlafe stöhren, wodurch er sich zur Arbeit des folgenden Tages stärken muß. Höchstens einige Tage vor Neujahr kann es ihnen nachgelassen werden, die Stunden gehörig abzurufen, damit sich das Publikum ihres Daseyns wegen des Neujahrgeldes

wieder erinnere; die Verse aber, welche sie absingen, müssen aus dem alten Porstschen, oder einem andern ähnlich erbaulichen Gesangbuche genommen werden; denn dadurch wird bisweilen bey manchem Schlaflosen ein Gedanke erregt, welcher ihm die lange Nacht auf eine angenehme Art verkürzen hilft. Die zufällige Wahl eines solchen Verses bestimmt auch öfters Entschlüsse, welche die reifste Ueberlegung nicht beschleunigen konnte. Man erinnere sich hiebey der Situation aus Sophiens Reisen, als der Nachtwächter plötzlich anstimmte:

Man denke doch! wie viel und oft
Ist gänzlich umgeschlagen,
Was man gewiß und fest verhofft,
Mit Händen zu erjagen.

Zur Sicherstellung des Eigenthums der Bürger gehören auch die Anstalten, wodurch ein verhältnißmäßiger Preiß der Lebensmittel erhalten wird, damit niemand durch die Habsucht

der Verkäufer in diesen unentbehrlichen Dingen übervortheilt werden könne. Hauptsächlich erstreckt sich die Aufsicht der Polizey auf das Brod, Bier und Fleisch, deren Preiß durch eine monathlich vorzunehmende neue Taxe bestimmt werden muß, wobey man folgender Gestalt zu Werke zu gehen pflegt.

1) Um das Brod zu taxiren, müssen die Aeltesten oder Vorsteher des Bäckergewerbs vorgefordert, und auf ihr Gewissen um den Preiß der zu dem verschiedenen Gebäcke erforderlichen Getreidearten im letzt verwichenen Monathe befragt werden. Bey dieser Angabe muß sich die Polizey beruhigen, weil diese Leute am besten davon unterrichtet seyn können. Aus diesen Preißen wird ein Durchschnitt gemacht, der Abgang in der Mühle, nebst den Kosten der Feuerung abgezogen, und sodann das Gewicht der verschiedenen Brodarten, nach Verhältniß des Kaufpreißes, bestimmt, wornach sich die Bäcker für den

Monath zu richten angewiesen werden müssen. Die Polizey muß sich hierbey aber nicht beruhigen, sondern wenigstens wöchentlich einmal durch einen Kommissarius, mit Zuziehung einiger Unterbedienten, und einer Frau mit einem Tragkorbe, eine Visitation vornehmen, um das Brod nachwägen zu lassen. Die Bäcker pflegen alsdann in den Städten, wo die Polizey so exackt ist, von jeder Sorte ein Probe-Brod in Bereitschaft zu haben, welches das Gewicht überflüßig hat, worauf dieses nachgewogen, und zum Beweise, daß alles richtig befunden worden, der Kommission für ihre Bemühung, nebst einigen Semmeln zum Frühstück für die kleine Familie zu Hause, eingehändigt wird. Die Frau mit dem Tragkorbe und der Wage dient hauptsächlich zur Fortbringung dieser Probe-Brode, welche jährlich kein unbeträchtliches Akzidenz ausmachen.

Diese Anstalt dient zugleich, bey theuern Zeiten, sehr zur Beruhigung des Publikums,

welches sich über die Strenge der Polizey freuet, wenn es den Korb voll Brod tragen sieht, weil es in der Meynung steht, daß dieses Brod, als zu klein befunden, konfiszirt sey, welches doch eigentlich für das Publikum zu groß befunden war.

In Städten, wo die Einrichtung Statt findet, daß die Landleute Brod zu Markte bringen, muß die Nachwägung der Probebrode ebenfalls eingeführt werden, damit das Publikum über den Preiß beruhiget, und der Zustand der Polizeybedienten in Ansehung ihres Gehaltes verbessert werde.

2) Die Biertaxe hängt, so wie die Taxe des Brods, mit den Kornpreisen des letztern Monaths genau zusammen. In Städten, wo das Reihe-Brauen unter den brauberechtigten Bürgern eingeführt ist, muß keinem Bürger eher gestattet werden, auch nur einen Trunk von dem gebrauten Biere zu verkaufen, bis der vorhergehende Brauer seinen sämtlichen

Vorrath verkauft hat. Backen und Brauen, sagt das Sprichwort, geräth nicht immer, und das Brauen pflegt seit der Einführung des Steuersystems, welches diesen Nahrungszweig vorzüglich in Betrachtung nimmt, noch seltener zu gerathen, als das Backen.

Es ist daher billig und recht, daß ein Bürger, welcher sich einen so unsichern Erwerbsquell zu seinem Nahrungsbetrieb erwählt hat, auf die möglichste Art sicher gestellt werde: denn das Publikum kann ja eher, als ein einzelner Mensch, die Kosten eines verunglückten Gebräues ertragen. Es ist also aus eben diesem Grunde in die Augen fallend, daß die Einrichtung in mehreren Städten, wodurch die schlechte Beschaffenheit eines mißrathenen Biers, durch Herabsetzung des Preises, und eine vor dem Brauhause zur Nachricht des Publikums ausgehängte schwarze Tafel an dem unschuldigen Brauer gestraft wird, höchst fehlerhaft und unbillig sey. Wo aber

das Brauen ein freyer uneingeschränkter Nahrungszweig ist, da bedarf es vollends der Einmischung von Seiten der Polizey nicht, weil das Publikum wählen kann, zu kaufen, wo das beste Bier ist, und in dem Falle, daß es überall schlecht wäre, doch zwischen dem Bier und Brunnenwasser die Wahl frey bleibt.

3) Bey der Taxe des Fleisches ist die Aufsicht der Polizey vorzüglich nothwendig, wenn eines Theils eine ganze Volksklasse von einer schädlichen Ausschweifung in dem Genuß dieses Nahrungsmittels zurückgehalten, und andern Theils ein nützliches Gewerbe aufrecht erhalten werden soll. Man weiß, wie schädlich die Fleischdiät für einen geschwächten, und davon ganz entwöhnten Magen ist. Die Familie eines Rektors in einer kleinen Landstadt, welcher durch eine höchst regelmäßige Diät, bey einem Gehalt von 66 Rthlr. 12 Groschen, nach seinem zweyundvierzig jährigen Dienst, doch ein Kapital von 2000 Rthlr. zu ersparen

gewußt hatte, versuchte es nach dem Tode ihres Erblassers, aus Neugierde, — denn sie bestand aus einer Mutter und zwey Töchtern, — sich mit einem halben Pfunde Fleisch eine Güte anzuthun; aber es gerieth der armen Familie so übel, daß sie sich dadurch eine Indigestion zuzog, und kaum durch ein schleuniges Brechmittel gerettet werden konnte, welches den Werth des genossenen halben Pfundes Fleisch bey weitem überstieg. Der unvermögende Handwerker, Tagelöhner und Soldat, welcher nur selten so viel erübrigen kann, sich ein halbes Pfund Fleisch zu kaufen, befindet sich mit dieser Rektor-Familie so ziemlich in einem Fall, und das Fleisch muß folglich dieser Menschenklasse durch die lange Entwöhnung um so unverdaulicher und schädlicher seyn.

Um daher diesen Stand ganz von einem so schädlichen Nahrungsmittel abzuhalten, muß den Fleischern aufgegeben werden, schlechterdings kein Fleisch in so kleinen Quantitäten

zu verkaufen, daß es der unvermögende Handwerker, Tagelöhner oder Soldat bezahlen kann. Zugleich wird es nothwendig seyn, daß das Fleisch in der schlechtesten Beschaffenheit, und zu dem höchsten Preise verkauft werde, das Gewicht aber ganz wegfalle, oder doch dem Gutbefinden der Fleischhauer überlassen bleibe, damit ein so nützliches Gewerbe durch diese Einrichtung zu einem bessern Aufnehmen gedeihen möge.

Hierzu kann noch besonders mitwirken, wenn die Fleischer nicht genöthigt sind, ganze Hammel- oder Kälberbraten den Käufern nach dem Gewicht zu überlassen, sondern wenn sie solche vielmehr den Liebhabern, nach dem Ansehen, als naturhistorische Seltenheiten zu ein, zwey und mehrern Thalern verkaufen können. Wenn die Fleischer vollends das Kunststück des Aufblasens dabey anwenden dürfen: so gereicht dies sehr zur Verschönerung des Ansehns, und die mit Tobacksrauch,

Brantweins-Dunst, und andern noch widerlichern Dämpfen einer unreinen Lunge geschwängerte Luft, kann bey einem damit aufgeblasenen Hammelbraten, zugleich füglich die Stelle der Assa fötida vertreten, um dem Fleische einen pikanten Geschmack zu geben.

In allen diätetischen Vorschriften wird vorzüglich das Fleisch von jungen Thieren als ein gesundes Nahrungsmittel empfohlen.

Um daher das Fleisch so jung als möglich zu erhalten, muß den Fleischern befohlen werden, wo möglich nur ungebohrne Kälber und Lämmer, oder doch wenigstens nur solche zu kaufen, welche eben erst von der Mutter gefallen, und am Feuerheerde getrocknet sind.

Um das Fleisch beym öffentlichen Verkauf im Sommer gegen Fliegen und Ungeziefer in etwas zu sichern, wird es gut seyn, dicht vor dem Eingang der Fleischbänke, öffentliche Kloaken anzubringen, welche das Ungeziefer

an sich ziehen, und solcher Gestalt zum Ableiter dienen. *)

Die Klagen über den gesunkenen Nahrungsstand in den Städten sind in unsern Tagen so allgemein, und scheinen so gegründet, daß die Polizey darauf vorzüglich Rücksicht nehmen muß; es ist daher nothwendig, daß weder Elle, Maaß, noch Gewicht revidirt, sondern allein der Billigkeit der Verkäufer überlassen werde; und um auch der mindern Volksklasse einen neuen Nahrungszweig zu eröffnen, muß die Vorkäuferey jedermann ohne Unterschied gestattet, und den sich davon Nährenden nachgelassen werden, den Bauern, welche Lebensmittel zu Markte bringen, bis

---

*) In einer namhaften Stadt ist dieses Mittel mit dem Kloake einer Hauptwache versucht, und so bewährt, als dem Fleisch-Debit unschädlich befunden worden.

auf eine Meile vor die Stadt entgegen zu gehen, und ihnen die Produkte abzukaufen, um dadurch das Publikum zu nöthigen, solche zu einem selbst beliebigen Preise, von diesen Vorkäufern zu nehmen.

Vierter Abschnitt.

Bequemlichkeit der Einwohner. Straßenpflaster. Reinlichkeit desselben. Sicherheit. Nächtliche Erleuchtung. Dachrinnen. Lärmende Handwerke. Gewerbe, die einen übeln Geruch verbreiten. Gesinde und Gesinde-Mäkler. Intelligenzblätter. Bauerey. Wirthshäuser. Zünfte.

Die Bequemlichkeit der städtischen Einwohner ist der zweyte Hauptgegenstadt der Polizey, und ein gutes, ebenes Steinpflaster, nebst einer ununterbrochenen Erhaltung der Reinlichkeit desselben, scheinen vorzüglich zu diesem Kapitel zu gehören. Wenn man aber

höhere Zwecke erreichen will, muß der geringere Zweck nachstehen! Man kann daher die Vorsorge für ein ebenes und reinliches Steinpflaster nicht zu den unbedingten Pflichten der Polizey rechnen. Sicherheit der Einwohner ist offenbar ein Endzweck, dem die Bequemlichkeit nachstehen muß. In einer großen volkreichen Stadt, läßt es sich füglich nach einem Durchschnitt berechnen, wie viele Personen jährlich durch das rasche Fahren und Reiten um Leben und Gesundheit kommen. Der Stolz der Großen, welche Equipage halten, und der jungen Wildfänge, welche bey der größten Langenweile keine Zeit übrig zu haben glauben, läßt sich schwerlich durch Polizey-Gesetze einschränken, deren Ausübung bey diesem Gegenstande so schwer fällt. Welche einzelne Wache kann das Rollen einer glänzenden Equipage aufhalten, oder dem Galop eines Studenten Einhalt thun, um dem Gesetze des langsamen Fahrens und Reitens Ehrfurcht zu ver-

schaffen? Das wirksamste Mittel, den armen Fußgänger von dieser Seite zu sichern, bleibt also immer — ein unebenes halsbrechendes Steinpflaster, welches das rasche Fahren und Reiten unmöglich macht. Es ist also in die Augen fallend, daß sich die Polizey um die Ausbesserung schadhafter Stellen keines Weges bekümmern, vielmehr die Hindernisse auf alle Weise vermehren muß.

Als vor ohngefähr zehen Jahren Madrit von seinem so sehr berüchtigten Gassenkoth gereinigt werden sollte, setzte sich — das Kollegium Sanitatis dagegen, und bewieß in einem gründlichen physisch-medizinischen Gutachten, daß diese Reinigung ein Quell epidemischer Krankheiten werden würde, weil die bösen Dünste, und der darinn enthaltene Krankheits-Stoff, sich nun nicht mehr in den tiefen Gassenkoth hineinziehen könnten, und die Luft, welche den Bewohnern zum Einathmen unentbehrlich sey, nothwendig unmittelbar verpesten

würden.

würden. Die Polizey sah die Gründlichkeit dieses Gutachtens ein, und die Reinigung der Straßen unterblieb. Aber nicht die Gesundheit allein verbietet die Reinlichkeit des Straßenpflasters; es sind auch noch andere Zwecke zu erreichen, welche damit in Collision, oder wie Herr Rath Kampe der Sprachreinigkeit wegen will, in Zusammenstoß gerathen. Ruhe auf den Straßen, besonders bey Abendzeit, ist ein wichtiges Erforderniß der städtischen Einrichtung. Damit nun das unnöthige Herumstreifen auf den Gassen, wozu auch das nicht selten kostspielige Visitengeben der vornehmern Bürger, die keine Equipage halten, gehört, gänzlich eingestellt werde, muß die Polizey den Gassenkoth zu einer solchen Tiefe anwachsen lassen, daß es besonders dem weiblichen Geschlechte nicht einmal einfallen kann, sich auf die Straße zu wagen. Bisweilen pflegt der Koth zu beyden Seiten der Häuser in manchen Städten nicht so arg zu seyn, als

daß man es nicht mit einem Paar tüchtiger Stiefel wagen sollte, des Abends einen Nachbarn zu besuchen, oder einen andern nothwendigen Gang zu thun; in diesem Falle hat aber eine wachsame Polizey noch allerley nicht unwirksame Hülfsmittel, welche hier kürzlich angeführt werden sollen.

1) Müssen zu beyden Seiten der Häuser keine breite Steine oder Trottoirs, wie in manchen Städten, zur Bequemlichkeit der Fußgänger angebracht seyn.

2) Ist es nothwendig, daß die Bewohner der Häuser angehalten werden, sich ihrer Bedürfnisse dicht an den Häusern zu entledigen: dies wird zugleich bey einem engen Hofraum zu ihrer eigenen Bequemlichkeit und zum Abschrecken derer gereichen, die es sich vielleicht einfallen lassen könnten, des Abends einen Weg zu Fuß zu machen. *)

*) Die Erfahrung, welche der Verfasser in einer nicht unbedeutenden Hauptstadt einer Provinz

3) Sollte dieß alles noch nicht hinlänglich seyn, so muß denjenigen Einwohnern, welche Wagen uud Ackergeräthschaften, als Eggen, Pflüge und dergleichen haben, nachgelassen werden, solche des Abends und die Nacht hindurch vor den Thüren gerade auf den Fußwegen stehen zu lassen, damit einmal ein naseweiser Fußgänger, welcher dem Koth Trotz bietet, sich an einer Deichsel aufspieße, oder sich wenigstens im Finstern so beträchtlich beschädige, daß seine Mitbürger daran ein abschreckendes Beyspiel nehmen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß alle Gassenerleuchtung hierbey gänzlich wegfallen muß, damit theils die angeführten Mittel desto wirksamer werden, theils den Dieben das Auffinden der Schlüßellöcher an den Thüren nicht erleichtert wird, weshalb auch schon die Gassenerleuchtung

---

von der Sicherheit dieses Mittels gemacht hat, bürgt für dessen Zweckmäßigkeit.

durch Laternen, oben bey den Vorbeugungsmitteln gegen Diebstähle, als eine nachtheilige Einrichtung hätte erwähnt werden müssen.

Wird aber der Koth zu arg, und werden die Klagen darüber zu laut, so ist es gut, wenn er zur Beruhigung des Publikums, auf Veranstaltung der Polizey, bisweilen spatzieren gefahren wird, das heißt: die Polizey muß Anstalt treffen, daß einige Karren voll davon dem Anschein nach aus der Stadt geführt werden. Die Karren selbst müssen aber so beschaffen seyn, daß der Koth schon beym Fahren, ehe sie aus den Thoren kommen, herausgeflossen ist, und sich allmählich verloren hat. Dieß gereicht zur Erleichterung der Fuhrleute, so wie zur Ersparung der Kosten, und das Volk beruhigt sich bey dem Gedanken, daß der Koth weggeschaft werde, welcher aber übrigens derselbe bleibt. Der Geist der Polizey gewinnt auch vielleicht durch diese anscheinende Thätigkeit, daß es ihm nicht so gehe

wie es dem vormaligen Bürgermeister zu Hamgieng, welchen der verstorbene Generallieutenant von Wolfersdorf, um ihm eine heilsame Lection zu geben, zu Mittag bat. Nach Tisch schlug der General ihm eine Spazierfahrt vor, ließ aber mitten im tiefsten Koth auf der Gasse halten, weil das Wetter so schön war, daß er lieber zu Fuß gehen wollte. Der General stieg, mit einem Paar tüchtiger Stiefel versehen, aus, und der Bürgermeister mußte ihm in Schuhen und Strümpfen ohne Umstände folgen, wo der Koth am tiefsten war.

In Städten, wo Gelehrte und Geschäftsmänner, welche Ruhe zu ihren Arbeiten bedürfen, einen beträchtlichen Theil der Einwohner ausmachen, pflegen wohl die lärmenden Handwerker, als Tischler, alle Arten von Schmieden und dergleichen, von den Hauptstraßen und öffentlichen Plätzen, wo die Mitglieder der Kollegien, Prediger und Gelehrte

wohnen, entfernt, oder wenigstens angehalten zu werden, zur Vermeidung aller Störung, ihre Werkstätte in den hintern Theil ihrer Wohnung zu verlegen; allein dieser in den Polizeysystemen aufgenommene Grundsatz ist grundfalsch. Diesen lärmenden Handwerkern muß vielmehr nachgelassen werden, sich mitten unter jener ruhigen Bürgerklasse niederzulassen, und ihre Werkstätten dergestalt anzulegen, daß das Geräusch davon allenthalben, selbst in dem Studierzimmer eines Gelehrten oder Geschäftsmanns, gehört werden könne. Dieß befördert die Abstraction ungemein, und wenn sich ein Gelehrter oder Geschäftsmann nur erst einige Zeit an dieses größere Geräusch gewöhnt hat: so wird er bald den Nutzen davon verspüren, daß er seine gelehrten Meditationen, mitten unter dem Lermen und Geschrey seiner kleinen Familie, ungestört fortsetzen kann, welches besonders in Städten, wo die Miethen sehr theuer sind,

bey dem gewöhnlich geringen Einkommen, einem in dieser Abstraction geübten Gelehrten und andern Geschäftsmanne sehr zu Statten kommen wird, indem es ihm solchergestalt nicht schwer fallen kann, sich, seiner Geschäfte unbeschadet, mit Weib, Magd und Kind, auf eine einzige Stube einzuschränken.

Eben so muß die Polizey dahin sehen, daß die Scharfrichtereyen, Gerbereyen, Saifensiedereyen, und überhaupt alle Gewerbe, welche einen übeln Geruch verbreiten, wo möglich mitten in der Stadt, oder doch in den Hauptstraßen und aller Orten, wo der feiner organisirte Theil der Einwohner seine Wohnungen hat, getrieben werden können, damit der in unsern Zeiten immer mehr und mehr einreißenden Nervenschwäche, welche besonders eine Krankheit des schönen Geschlechts zu seyn pflegt, gesteuert, und der feinere Theil desselben nach und nach an diese mephytischen

Dämpfe gewöhnt, nicht mehr der Gefahr ausgesetzt seyn möge, bey dem Dampfe einer Tobackspfeife in Ohnmacht zu fallen.

Der Gassenerleuchtung durch Laternen ist zwar oben bereits als eines zweckmäßigen Mittels, bey dem Abschnitte von der Reinlichkeit der Straßen, erwähnt worden; sie verdienen aber auch als eine in großen Städten gewöhnliche Bequemlichkeit in Erwägung gezogen zu werden; und hier erscheinen sie ebenfalls als eine sehr unnütze Anstalt, mit deren Einrichtung die Polizey, da, wo sie noch nicht ist, sich nicht befassen muß. Denn eine so zweckmäßige Erleuchtung, als die Stadt London hat, läßt sich in unserm lieben deutschen Vaterlande nicht nachmachen, weil es uns an dem englischen Gelde fehlt; alle übrige Laternenanstalten aber, außer der Londonschen, sind nur unnütze Oelverschwendungen, und dienen zu weiter nichts, als die Finsterniß, welche sie erleuchten sollen, etwas sichtbarer zu machen.

Ueber die Verbesserung des Gesindes, und die Quellen des Verderbnißes unter dieser Menschenklasse, ist seit einiger Zeit in mehreren Zeitschriften gehandelt worden; allein dieser Gegenstand scheint mehr in die Kapitel von der Moral und sittlichen Erziehung zu gehören, und es steht zu befürchten, daß ein so tief eingewurzeltes Uebel durch einige flüchtige Abhandlungen nicht zu heben seyn möchte. Die Polizey hat sich nur insofern darum zu bekümmern, daß das Gesinde sich ohne Erlaubniß der Herrschaften keinen ausschweifenden Vergnügungen überlassen, sich nicht doppelt vermiethen, nicht eigenmächtig ohne erhebliche Ursachen aus dem Dienste gehen, und nicht herrenlos auf seine eigene Hand leben darf.

Die Gesindemäkler sind hiezu eine nützliche Einrichtung, denn da sie vereidet sind, und die Herrschaft ihnen also vollkommen Glauben beymessen kann: so hat ein armer Dienst-

bote nicht zu befürchten, daß er dienstlos bleibe, wenn seine Kunstfertigkeiten und guten Eigenschaften gegen Abgabe des halben Miethpfennigs von dem Mäkler gehörig angepriesen werden. Hiedurch wird zugleich dem vorgebeugt, daß das Gesinde bey der Gewißheit, alle halbe Jahr einen andern Dienst zu bekommen, nicht auf die Gedanken geräth, sich ohne Dienst auf seine eigene Hand niederzulassen. In manchen Städten ist die gute Einrichtung getroffen, daß die Mägde, welche heimlich, ohne Vorwissen der Herrschaft, in öffentliche Häuser zum Tanze gehen, und sich mit Anbruch des Tages wieder ins Haus schleichen wollen, von den Dienern der Polizey aufgegriffen, und zum Gassenfegen für den nächsten Vormittag angehalten werden, damit ihre Mitschwestern ein abschreckendes Beyspiel daran nehmen. Mit dieser Strafe müssen aber eigentlich nur diejenigen belegt werden, welche sich so ganz von Gelde entblößt betre-

ten lassen, daß sie nicht im Stande sind, sich mit einem Trinkgelde von den Polizeydienern zu lösen. Dieß befördert eine gute Wirthschaft, und zwingt die Mägde zu einer weisen Sparsamkeit, daß sie nicht ihren ganzen Lohn auf einmal verschwenden, sondern immer einige Groschen für einen solchen Nothfall aufsparen, um einer öffentlicheu Beschimpfung zu entgehen. Auf die Attestate, welches das Gesinde, zufolge der Gesindeordnung mancher Städte, von der vorigen Herrschaft, bey einer neuen Vermiethung aufweisen muß, braucht nicht gehalten zu werden, da selbst den Rechten nach ein solches unbeschwornes Attestat durch das Zeugniß eines vereideten Mäklers entkräftet wird, folglich als etwas ganz unnützes zu betrachten ist.

Intelligenzblätter und Zeitungen, welche zugleich allerley Nachrichten zur Bequemlichkeit des Publikums enthalten, müssen einer strengen Censur von der höhern oder niedern

Polizeybehörde unterworfen werden, damit sie nicht zu einer Niederlage von muthwilligen Einfällen einiger müßigen Köpfe ausarten, welche nur darauf ausgehen, die anscheinenden Mängel der Verfassung, so wie die Gebrechen ihrer Mitbürger lächerlich zu machen. So müssen z. E. Anzeigen von verloren gegangenen und gefundenen Jungfrauschaften; von jungen Leuten, die ihre überflüßige Zeit aus freyer Hand an Geschäftsmänner verkaufen wollen; von einzelnen Perioden aus den Werken eines Schriftstellers, welche als verdächtig angehalten worden; Anfragen von Personen, welche wegen des Gassenkoths Unterricht im Stelzengehen nehmen wollen, und dergleichen, gänzlich unterdrückt werden; denn solche witzige Einfälle, so sehr sie auch für den Augenblick belustigen und den Debit des Blatts befördern mögen, erregen nur Unzufriedenheit von Seiten derer, die sich dadurch für beleidigt halten, veranlassen neben-

her Injurienprocesse, und dienen zur Verunglimpfung der Polizey, welche, dem oben auseinandergesetzten höhern Zwecke zufolge, sich auf die Reinlichkeit der Straßen nicht einlassen kann.

Die Privatbauten gehören ebenfalls in diesen Abschnitt von der Bequemlichkeit.

Hiebey hat die Polizey hauptsächlich dahin zu sehen, daß bey einem vorzunehmenden neuen Bau der Eigenthümer alles beym alten lassen müsse, und nicht etwa durch sogenannte moderne Verbesserungen, die Ordnung des Ganzen stöhre. Besonders ist in Universitätsstädten, oder in solchen Orten, wo mehrere Kollegia ihren Sitz haben, und folglich mehrere Bürger von dem Ertrage der vermietheten Zimmer leben können, diese Aufsicht nothwendig, damit nicht einige Bauherren zum Nachtheile ihrer übrigen Mitbürger, durch eine andere Eintheilung des Raums mehrere bewohnbare Zimmer anbringen können, wodurch

nothwendig die Koncurrenz vermindert, und der Preiß der Miethen herabgesetzt werden müßte.

In Städten, wo die Häuser mit dem Giebel nach der Straße zu Fronte machen, gereichen die zwischen den Giebeln angebrachten weit auf die Straße hervorragenden hölzernen Dachrinnen sehr zur Zierde und Bequemlichkeit, und müssen daher beständig beybehalten werden.

Manche Städte haben die Einrichtung, daß jedes Haus ein besonderes Zeichen hat, welches mit einem passenden Verse über der Hausthüre angebracht zu seyn pflegt, als z. E. einen Rindsfuß, mit der Unterschrift:

Dieses Haus heißt zum Rindsfuß,
Darum, o Mensch! sollt du thun Buß,

oder ein wildes Schwein, und darunter den Vers:

O! Mensch auf Gott vertrau!
Denn dies Haus heißt zur schwarzen Sau.

Auch findet man wohl in einigen alten Städten an den Häusern Bretter in Form einer geflammten Zunge mit Klammern befestigt, so daß die Zunge weit über die Straße hervorspringt, und den Namen des Eigenthümers, samt dessen Gewerbe, oder einen erbaulichen Vers zu lesen giebt. Alles dieß sind alte zweckmäßige, und daher zur Beybehaltung und Nachahmung zu empfehlende Anstalten, weil sie theils zum bequemen Merkmaale bey Aufsuchung eines Hauses dienen, theils erbauliche Gedanken befördern, und den fremden Reisenden zu einer angenehmen Gemüthsbelustigung gereichen können.

Von den öffentlichen Bauten wird im folgenden Abschnitte bey den Gegenständen des Luxus mit mehrerm gehandelt werden.

Oeffentliche Wirthshäuser sind eine schädliche Erfindung der neuern Zeiten. Sie haben die Tugend der Gastfreyheit, welche sonst jeder Hüttenbewohner ausübte, verdrängt,

und diese schöne patriarchalische Sitte in den cultivirten Ländern leider ganz ausgerottet, daher sie auf keine Weise zu begünstigen sind. Wenn es bey der langen Entwöhnung der Menschen noch möglich ist, jene alte Sitteneinfalt zurückzurufen, und durch Wiederherstellung der Gastfreundschaften den Reisenden die Kosten zu erleichtern; so kann solches nur auf dem einzigen Wege erreicht werden, daß die Polizey sich um die Wirthshäuser und Gasthöfe gar nicht bekümmere, sondern die Reisenden ganz der Discretion der Wirthe überlasse, welche durch erbärmliche Lebensmittel, schmutzige Betten, Unsauberkeit des Geräths, schlechte Bedienung und übermäßige Bezahlung von selbst dazu mitwirken werden, den Reisenden die öffentlichen Herbergen zu verleiden. *)

Es

*) Es giebt mehrere namhafte Städte, wo die Polizey durch Befolgung dieses Vorschlags der

Es müssen aber alsdann solche Wirthe, welche unter Begünstigung der Polizey zur Erreichung dieses Entzwecks das ihrige treulich beytragen, gegen die Rache übeldenkender Reisender in öffentlichen Schutz genommen werden, damit nicht mehrere den sinnreichen Einfall des Engländers Crawden nachzumachen in Versuchung gerathen, welcher einen Gastwirth zu Calais für schlechte Bewirthung und theure Zeche noch aus der Ferne dadurch züchtigte, daß er ihm von Barcellona aus eine Kiste voll Steine als spanische Seltenheiten zur Bezeigung seiner Dankbarkeit mit der Post übersandte, wofür der Gastwirth ein ungeheures Porto bezahlen mußte,

---

Erreichung eines so heilsamen Entzwecks schon sehr nahe gekommen ist. Billig aber sollten solche Städte zur Warnung der Reisenden öffentlich bekannt gemacht werden.

welches die Zeche noch um etwas überstieg.

Die Zunftverfassung, mit allen sogenannten Handwerksmißbräuchen, die darin ihren Grund haben, und worüber so viele Klagen geführt werden, müssen ebenfalls die Aufmerksamkeit der Polizey beschäftigen, und verdienen in einem System derselben eine besondere Beleuchtung, wozu in diesem Abschnitte der schicklichste Ort zu seyn scheint, da die Einrichtung der Zünfte und Gilden, wenn gleich nicht zur Bequemlichkeit des Publikums, doch gewiß zum Nutzen der Zunftgenossen, erfunden ward. Man hat seither weitläufig darüber gestritten, ob die Aufhebung dieser Verfassung dem Staate nützlich oder nachtheilig sey? und von den mehresten ist diese Frage gegen die Zünfte entschieden, ja man hat in einigen Staaten bereits den Versuch mit ihrer wirklichen Aufhebung gemacht, inzwischen ist der Erfolg noch nicht

bekannt geworden, und die große Lehrmeisterin Erfahrung, wird auch diesen Streit vielleicht erst nach Jahren ins reine bringen. Wenn man das alte Sprichwort bedenkt, daß unsere Vorfahren auch keine Narren waren, und daß sie folglich ihre guten Gründe gehabt haben müssen, Zünfte und Gilden einzurichten: so sollte man glauben, daß sich die Streitfrage darüber nicht so rasch entscheiden ließe. Der Esprit de Corps wirkt immer etwas gutes, und sollte es auch in Pedanterie ausarten. Ein Handwerk muß so rein seyn, als wenn es eine Taube gelesen hätte. Dieß alte Sprichwort hat gewiß Jahrhunderte lang mehr auf die Moralität der Handwerker gewirkt, als alle Predigten; und wird nicht mit der Form die Sache verloren gehen? Wo die Zünfte geschlossen sind, leben vielleicht fünfzig ehrbare Schuster und sechszig Schneider in einer Stadt, die alle ihr Brod haben,

weil eine der Bevölkerung der Stadt angemessene Anzahl von Gewerbsmitgliedern festgesetzt ist, welche nicht überschritten werden darf; wo aber der Zunftzwang aufgehoben ist, will jeder Lehrjunge Meister seyn, und so werden vielleicht sich in derselben Stadt noch einmal soviele Schuster und Schneider ansetzen, von denen keiner hinlängliches Brod hat, und welche mithin ihren Mitbürgern oder dem öffentlichen Fonds zur Last fallen müssen. Die Perückenmacher fühlen schon in einigen Städten, wo man ihre Gewerbsverbindung aufgehoben hat, die Folgen davon, und ihre Anzahl hat sich in einer kleiner Landstadt so vermehrt, daß sie einen beträchtlichen Theil der Einwohner ausmachen, und deßhalb bald genöthigt seyn werden, sich selbst untereinander zu frisiren.

Fünfter Abschnitt.

Luxus. Oeffentliche Bauten. Inschriften und Denkmäler. Frauenhäuser. Bälle. Redouten. Klubs. Schauspiel. Spaziergänge. Alleen. Oeffentliche Gärten. Spiel. Lotterien. Fiakres. Portechaisen. Lohnbedienten. Waaren des Luxus. Lesebibliotheken.

Erst alsdann, wenn für die Bequemlichkeit der Einwohner hinlänglich gesorgt ist, sollte der Luxus mit seinem ganzen Gefolge, das heißt, alles, was zur Verschönerung der Stadt und zum Vergnügen der Einwohner gereicht, ohne ein Bedürfniß zu seyn, in Betrachtung

kommen; aber die Polizey wird in der Regel wohl thun, und die Bürger eher befriedigen, wenn sie den Luxus der Bequemlichkeit voran-gehen läßt, weil: Brod und Schauspiel! schon im alten Rom die Losung war, und das Volk sich ziemlich unter jedem Himmels-striche darin gleicht, daß es über dem Luxus den Mangel der Bequemlichkeit vergißt. Daß bey den Gegenständen, wovon dieser Abschnitt handelt, immer eine große Stadt vorausgesetzt wird, bedarf wohl keiner Erin-nerung, weil in einem Städtchen, wo die Stadtmauer mit Dornwasen reparirt, das Thor zur Nachtzeit mit einer Mohrrübe zuge-steckt wird, und das Rathhaus mit schöner Haasenfarbe angestrichen ist, die Schauspie-ler verhungern und die Fiakres still stehen würden.

Die Werke der Baukunst sind es vorzüg-lich, welche eine große Stadt auszeichnen. Nicht immer wird die Polizeybehörde so

glücklich seyn, hierbey sich thätig bezeigen zu können; aber wenn der Fall eintritt, daß eine Stadt nach einem Brande neu erbaut, oder nach einer wichtigen politischen Veränderung erweitert, oder wenn auch nur ein einzelnes öffentliches Gebäude neu aufgeführt werden soll: so muß die Polizey die Einrichtung entweder thätig, nach einem gewissen auffallenden Geschmack leiten, oder die Ausführung ganz der Einsicht und Laune eines unverständigen Sachverständigen überlassen, weil der Zufall bisweilen Wunder thut, und Werke errichtet oder öffentliche Inschriften erzeugt, die zur ungemeinen Belustigung der Fremden gereichen, wodurch Reisende angelockt werden können, und eine Stadt für ihren Ruhm und Wohlstand großen Gewinn ziehen wird.

Es ist noch nicht ausgemacht, ob der hangende Thurm zu Pisa einem absichtlichen Plan, oder einer Grille des Baumeisters, oder einem Fehler im Fundamente seine schiefe

Gestalt zu danken habe; und dennoch verfehlt er seine Wirkung nicht: denn wer würde nach Italien reisen, ohne den hangenden Thurm zu Pisa gesehen zu haben, und seine Abweichung von der senkrechten Linie zu messen? Solche Bizarrerien müssen also da, wo eine neue Anlage es möglich macht, auf alle Weise begünstigt werden, und weil die Thore doch das erste Stück der Baukunst sind, welches einem ankommenden Reisenden in die Augen fällt, so thut ein auffallendes Mißverhältniß hierbey keine üble Wirkung, um dem Fremdling eine Stadt gleich beym Eintritt merkwürdig zu machen. Ungewöhnliche Größe thut hierzu bey weitem nicht soviel, als ein umgekehrtes Verhältniß; und dieß hat noch überdem die gute Folge, daß ein zu Fuß einwandernder Fremder, die Wache schlechterdings nicht unbemerkt vorbey gehen kann, oder daß es einem Victualienhändler unmöglich fällt, mit einem Tragkorbe durchzuschleichen,

ohne

ohne das Thorschreiberhaus zu berühren. Setzt man über ein solches kleinliches Thor, welches mit mehrerem Rechte den Eingang in einen Gänsestall, als in eine volkreiche Stadt bezeichnen könnte, vollends eine so prahlhafte Inschrift, wie jene Mönche über ihre Klosterpforte, welche in dem merkwürdigen Jahre 1683, da die Türken vor Wien geschlagen wurden, erbauet ward: so wird die Wirkung des Lächerlichen um so weniger verfehlt werden *)

Solch ein Umstand ist öfters allein hinlänglich, den Handwerksburschen die Idee des Wahrzeichens von einer Stadt an die Hand zu geben, und alsdann ist ihr Ruhm gegründet.

---

*) Sie heißt: Anno conflictus, quo Thrax fuit Mustapha ictus,
Turcica porta ruit, nostra exstructa fuit.
Sie soll zugleich im Chronodistichon die Jahrszahl enthalten.

Wenn man die Inschriften über die öffentlichen Gebäude in der Regel der Wahl des Maurers oder Zimmermanns überläßt: so kann es nicht fehlen, daß hierdurch ganz fürtrefliche Lächerlichkeit zur Belustigung der Reisenden veranlaßt werden. *)

Oeffentliche Springbrunnen, welche kein Wasser geben, Kanonen, die mit grüner Oelfarbe angestrichen sind, Thore mitten in der Stadt, Denkmäler mit unsinniger Schrift, verfehlen ihren Endzweck nie, und die Polizey

*) In einer berühmten churfürstlichen Residenz-Stadt befindet sich z. E. ein öffentliches Brauhaus, welches zu den Domainen-Gütern der verwitweten Churfürstin gehört, und worin Bayersches Bier nachgebrauet wird. Der Verfasser erinnert sich noch immer mit Vergnügen der Ueberschrift mit goldnen Buchstaben über diesem Brauhause. Sie lautet:

Churfürstlich . . . sches verwitwetes Brauhaus auf bäurischen Fuß.

muß daher auf die Herbeyführung solcher Dinge alle mögliche Rücksicht nehmen. *)

Oeffentliche Frauenhäuser, das heißt, solche Anstalten, wo der Trieb zur Wollust für Geld befriedigt werden kann, sind ein nothwendiges Uebel in einer großen Stadt: so wird es wenigstens allgemein, und besonders von denen behauptet, die dabey interessirt sind. Sie sollen Mittel seyn, den unordentlichen Geschlechtstrieb bey einer Menge von Menschen, welche

---

*) Was für Vergnügen gewährt nicht in dieser Rücksicht dem Forscher mancher mit Denkmälern prangender Gottesacker. Nur ein Beyspiel von hunderten. — Auf dem Gottesacker einer ansehnlichen Stadt, hat ein Prediger!!! seiner lieben Schwiegermutter eine Pyramide zum Gedächtniß setzen lassen. Auf der einen Seite steht das gewöhnliche; Allhier ruhen die Gebeine ꝛc. ꝛc. und auf der entgegengesetzten redet der Herr Pastor die Selige also an: Halt deine Hände offen über uns deine Kinder N. N. und N. N. respective Pastor, Schwieger-Sohn und Frau!!!

ihn auf dem ordentlichen erlaubten Wege nicht befriedigen können, unschädlicher zu machen, weil es die Polizey in ihrer Gewalt hat, über die körperliche Reinigkeit der Geschöpfe, die in einem solchen Hause unterhalten werden, zu wachen.

Wenn man die Sache aber genauer betrachtet, so scheint es doch mehr Gewinn für den Staat zu seyn, wenn der unordentliche Geschlechtstrieb mehr unterdrückt, als wenn er für den Wollüstling allein unschädlich gemacht wird. Aus allen öffentlichen Frauenhäusern einer großen Hauptstadt wird gewiß dem Staat durchs ganze Jahr kein Kind geliefert, und es ist doch unleugbar, daß in der möglichst starken Bevölkerung die Stärke und der Reichthum eines Staats bestehen. Die Polizey muß daher durchaus kein öffentliches Frauenhaus, und keine zünftige Lustdirnen gestatten. Dieß wird zwar die Folge haben, daß manches Mädchen im Stillen Besuche annimmt, und

manche ehrbare Frau mehr Pfuscherey treibt, als sie sonst aus Mangel an Aufforderung thun würde; allein der Gewinn, welchen der Staat dadurch an rechtmäßigen Kindern hat, wird auch dagegen überwiegend seyn.

Wollte man einwenden, daß in diesem Fall die Polizey nicht für die Reinigkeit der in verborgenen Schlupfwinkeln lebenden Freudenmädchen einstehen könne, und daß dadurch die Gesundheit manches jungen Mannes Gefahr laufe: so liegt doch in dieser Gefahr zugleich das Gegengewicht; denn eben diese Gefahr wird manchen jungen Menschen von einer Ausschweifung zurückhalten, die er in einem privilegirten Freudenhause mit Sicherheit begehen zu können glaubt; und wenn auch einzelne das Opfer ihrer ungezähmten Wollust werden: so haben sie es sich doch allein beyzumessen. Die Polizey muß daher jedes, auch notorisch mit der Lustseuche behaftete weibliche Geschöpf ihr Handwerk ungestört trei-

ben lassen; wenigstens ist dieß das einzige Mittel, dem immer mehr überhandnehmenden Strom der Wollust in etwas Einhalt zu thun.

Ueberhaupt ist es Pflicht der Polizey, dahin zu sehen, daß die öffentlichen Vergnügungen sowohl für das Ganze, als die einzelnen Individuen so unschädlich als möglich werden. In dieser Rücksicht sind also auch öffentliche Bälle und Redouten Gegenstände ihrer Vorsorge.

Da diese Lustbarkeiten gewöhnlich nur im Winter Statt finden, so sind die warmen Getränke, welche dabey zur Erfrischung genossen werden, in einer großen Stadt kein unbeträchtlicher Gegenstand. Man bedenke nur, welche ansehnliche Summen für die Punschmaterialien, Arrak, Zucker und Citronen, in fremde Länder gehen, die für einen Staat, der keine Zuckerplantagen, keine Citronenwälder, und keine Reißfelder hat, ein baarer Verlust sind. Einige Wirthe sind daher schon

auf den patriotischen Einfall gekommen, den Punsch aus guten wolfeilen Landesprodukten zu verfertigen, und statt der theuren ausländischen Sachen, klaren Honig, reinen Eßig, oder den Saft von Berbisbeeren und starken Kornbrantewein zu nehmen. Die Polizey muß sie in diesen patriotischen Versuchen aus allen Kräften unterstützen, und die Klagen der Gäste darüber nicht achten; denn es ist doch besser, daß das Geld im Beutel eines inländischen Wirths bleibe, als daß die übermüthigen Holländer sich damit zu unserm Schaden bereichern.

Nicht selten pflegt es zu geschehen, daß einer Dame beym Tanz ihr Kleid von Seide, Musselin oder Linon, durch die Ungeschicklichkeit eines Mittänzers zertreten, oder gar durch das Tragen der Sporen, welche eigentlich beym Tanz nicht geduldet werden sollten, ganz zerrissen und für immer unbrauchbar gemacht wird, welches für den armen unschul-

digen Ehemann, der den Schaden ersetzen muß, ein betrübter Zufall ist. Dieses Uebel scheint eigentlich unheilbar zu seyn, so lange nicht ein öffentlicher Cäremonienmeister eingeführt wird, dessen Pflicht es wäre, so wohl die jungen Tänzer, welche gespornt erscheinen, zurückzuweisen, als auch den Anzug der Tänzerinnen zu mustern, und auf eine zweckmäßige, doch dauerhafte Bekleidung derselben zu halten; allein da ein solcher Ballrichter wohl schwerlich vor der Hand von beiden Theilen anerkannt werden möchte: so bleibt es immer die Pflicht der Polizey, durch eine schickliche Einrichtung dafür zu sorgen, daß dieses öffentliche Vergnügen durch den Zufall nicht für ein einzelnes Individuum zu kostbar werde.

Man hat es versucht, die vier größten Zufälle, denen das menschliche Leben unterworfen ist, Hagelschlag und Feuerschaden, Begräbniß und Hochzeit, durch Assekurationskassen für den, der davon betroffen wird, gegen eine

gewisse Abgabe minder fühlbar zu machen; es wäre daher sehr zu wünschen, daß durch Vermittelung der Polizey in großen Städten eine Kleider-Versicherungs-Anstalt eingerichtet würde, wodurch der Werth eines auf Bällen oder Redouten verunglückten Kleides der Eigenthümerin, die solches gehörig versichern lassen, ersetzt werden könnte; wobey es sich von selbst verstünde, daß für die Erlaubniß, mit Sporn, oder in einem andern kleidergefährlichen Aufzuge tanzen zu dürfen, ein gewisser Satz zur Kasse erlegt werden müßte. Sollte dieser wohlgemeinte Vorschlag von dem tanzlustigen Publikum mit Beifall aufgenommen werden: so behält sich der Verfasser vor, an einem andern Ort die weitere Ausführung dieses Plans bekannt zu machen, und der Polizey, welche sich durch dessen Einführung verdient machen will, damit an die Hand zu gehen.

Der Tanz selbst kann zugleich von einer sorgfältigen Polizey als ein Mittel, die Bevölkerung des Staats zu befördern, genutzt werden; denn wenn nur Masureks und rasche Englische Tänze, oder Walzer getanzt werden dürfen, den Musikanten aber anbefohlen wird, solche im geschwindesten Tackt zu spielen: so kann es nicht fehlen, daß durch den schnellen Umlauf des Bluts alle Sinnen aufgeregt, Tänzer und Tänzerinnen einander näher gebracht, und auf diese Art Verbindungen befördert werden, die sich, wenn alles glücklich geht, mit einer Heurath endigen, woran beide Theile bey kaltem Blut vielleicht nicht gedacht hätten.

Der Geschmack an Klubs und Ressourcen ist in der letztern Hälfte dieses Jahrhunderts so allgemein geworden, daß fast keine Landstadt so klein ist, die nicht eine solche Einrichtung für ihre Honoratioren hätte, und sollte die Gesell-

schaft auch nur aus dem Bürgermeister, dem Rathmann, und einem Kaufmann bestehen *)

Diese Allgemeinheit des Geschmacks beweißt schon für die Güte der Sache, welche auch an sich schon, bey dem überhandnehmenden Holzmangel, als ein holzersparendes Mittel von der Polizey, wo sie dazu mitwirken kann, zu begünstigen ist; wenn gleich die häusliche Geselligkeit darunter etwas leiden sollte; denn es ist immer ein großer Gewinn für den Hausvater, wenn er während seines Aufenthalts im Klub das Feuer zu

*) Es giebt einen kleinen Flecken, wo die Ressource nur aus zwey Personen, dem Einnehmer, und einem verabschiedeten Husaren-Offizier besteht, welcher dort seine Pension verzehrt. Beyde kommen regelmäßig des Abends um sechs Uhr zusammen. Beym Eintritt sagt der zuletzt kommende: guten Abend, Herr Gevatter! so gehts in der Welt: beide rauchen ihre drey Pfeifen Toback, und zum Abschiede antwortet der andere: Ja, ja, Herr Gevatter, so gehts!

Hause ausgehen lassen kann: und in einem Klub, wo der König Pharao oder die Spadille regirt, und ausser dem, was zum Spiel gehört, nichts gesprochen wird, braucht die Polizey für landesverderbliche Anschläge, die darin geschmiedet werden könnten, nicht besorgt zu seyn.

Das Schauspiel ist unter der Aufsicht der Polizey ein wahres Gängelband, um den Geschmack des Volks und seine Denkweise zu leiten, und dadurch allen schädlichen Folgen der Aufklärung vorzubeugen. Die Geschichte Frankreichs lehrt es, welche Gährung oft ein Freyheitsideen erregendes Stück in Paris hervorbringen konnte. Die Polizey einer Stadt, worin sich ein Theater befindet, muß sich daher von der Theater-Direktion die Stücke, welche für jede Woche gegeben werden sollen, anzeigen lassen, solche sorgfältig prüfen, und alle die, welche zu sehr zur Aufklärung des großen Haufens, und zur Verfeinerung des Verstandes

abzwecken, so wie eine sorgsame Hausmutter die zu würzhaften Gerichte vom Küchenzettel, ohne Barmherzigkeit streichen. Solche Stücke, als die Heerklotzschen Operetten, der Mädchen-Markt, und andere, oder die Vulpiusschen Ehestands-Proben, Liebes-Proben und dergleichen, sind für den großen Haufen die gesündeste Nahrung, weil durch sie dem Verstande gewiß kein größeres Licht aufgesteckt wird, und die wenigen Zoten, die sie enthalten, im Ganzen die Sittenlosigkeit nicht vergrößern werden.

Bey großen Städten pflegen mehrere Gärten und andere Vergnügungsorte für den Sommer vor den Thoren angelegt zu seyn, und die Straßen, welche dahin führen, zugleich zu Spatziergängen zu dienen. Da der Hang zum Vergnügen unter der mittleren Volksklasse immer mehr und mehr zum Nachtheil der Industrie überhand nimmt; so muß die Polizey auf schickliche Vorbeugungsmittel, um dem Uebel zu steuern, Bedacht nehmen, und in dieser

Rücksicht nicht etwa die Spatziergänge durch Planirung derselben, oder angepflanzte Bäume noch anziehender machen. Die Gänge, welche nach einem öffentlichen Garten, oder um die Stadt führen, müssen vielmehr durch den tiefen Sand, oder durch ungeheuern Koth, welcher selbst im Sommer nicht austrocknet, völlig abschreckend werden, und kein Baum muß den üppigen Lustwandler gegen die Glut der Sonne in Schutz nehmen, wenn er nicht den Abend erwarten will. Läßt sich eine nach Genuß jagende Bürgerfamilie durch alle diese Schwierigkeiten nicht abschrecken, einen öffentlichen Garten zu besuchen: so muß ihr daselbst das gehoffte Vergnügen durch schaales Getränk und übermäßige Theurung aller genießbaren Dinge verleidet werden.

Hierzu braucht aber die Polizey nicht unmittelbar mitzuwirken, sondern sie thut schon ihre Pflicht hinlänglich, wenn sie sich um die Kaffee- Bier- Wein- Milch- und Limonaden-

Taxe gar nicht bekümmert, sondern solche lediglich der Billigkeit des Wirths überläßt, welcher schon von selbst dafür zu sorgen pflegt, daß die freye Luft, welche bey ihm eingeathmet wird, bey den andern genießbaren Flüßigkeiten mit bezahlt werde.

Alle Arten von Spielen, selbst die höchsten Hazardspiele, müssen von der Polizey einer großen Stadt öffentlich und ohne alle Einschränkung gestattet werden. Dieß befördert den Umlauf des Geldes, macht Messen und Märkte frequent, und die öffentlichen Häuser lebhaft, indem es Fremde herbeylockt; überdem giebt es auch in jeder großen Stadt eine Menge Menschen, welche mit ihrer Zeit nichts anzufangen wissen, und nur auf allerley noch schädlichere Ausschweifungen verfallen würden, wenn ihnen nicht das Spiel, und wärs auch nur durch das Zuschauen, ein Zeittödtendes Mittel darböte. Die öffentlichen Bäder, wo alle hohe Hazardspiele erlaubt sind,

beweisen zur Genüge, wie sehr ein Ort durch das Spiel in Aufnahme gebracht werden kann.

Die Lotterien gehören mit zu den Spielen, und müssen also gleich diesen gestattet werden, besonders aber sind die Zahlenlotterien als ein anständiger Erwerbsquell für die geringern Stände auf alle Weise zu begünstigen, weil sie die Bequemlichkeit haben, daß ein armer Dienstbote oder Tagelöhner, der von seinem sauer verdienten Lohn nicht viel übrig haben kann, auch durch einen niedrigen Einsatz in den Stand gesetzt wird, auf eine erlaubte Art sein Glück machen zu können. Um die Lust zum Einsatz desto stärker zu reizen, muß die Ziehung öffentlich und mit der möglichsten Feierlichkeit geschehen. *)

Fiakres

*) Ein Bauer, welcher in einer Herzoglichen Residenzstadt der Ziehung einer Zahlenlotterie zusahe, ward von den Pauken und Trompeten, dem Anblick des schön frisirten und in blaue Seide gekleideten Waisen-Knaben, der die Nummern

Fiakres und Portechaisen sind Erzeugniße des Luxus in einer großen Stadt, und müssen als solche zwar da seyn, um keine Klagen über den Mangel derselben zu veranlassen; damit aber zugleich in der Sache selbst ein nöthiges Gegengewicht gegen den zuweit getriebenen Luxus liege, muß die Polizey es veranstalten, daß die unter diese Klasse gehörenden Wagen und Pferde, Tragstühle, Kutscher und Träger eine so schmutzige, zerlumpte, und grobe Außenseite zeigen, daß es keinem Menschen auch nur beym ersten Anblick derselben einfallen könne, sich ihrer zu bedienen. Dieß wird den heilsamen Gebrauch der Füße, der in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts immer mehr und mehr außer Uebung zu kommen scheint, in

---

mern zog, und der vielen vornehmen Herren, welche sie aufschrieben, in ein solches Erstaunen gesetzt, daß er in die Worte ausbrach: Ach! was sich doch der gnädigste Herzog für Mühe giebt, uns arme Leute reich zu machen!

kurzem wieder herstellen. Noch sicherer aber ist es, wenn dafür gesorgt wird, daß in einer Stadt von beträchtlicher Größe gar keine Miethswagen zu haben sind, um bey einem schönen Frühlingstage einen Ausflug aufs Land ohne die äußerste Unbequemlichkeit machen zu können. Dieß wird dem Betrieb der Geschäfte bey den Kollegien ungemein förderlich seyn, und den Nahrungsstand der Bürgerschaft sehr verbessern, wenn der Geschäftsmann oder der Gelehrte mit seiner Familie von der langen Anstrengung sich zu erholen, bisweilen eine Landpartie machen will, und solcher Gestalt genöthigt ist, von der Pferde haltenden Bürgerschaft die Pferde, und von dem Wagenmacher den Wagen besonders, zu einem übermäßigen Preise zu miethen. Es giebt öffentliche Bäder, wo diese Einrichtung von der Polizey so weit getrieben wird, daß die Cur-Gäste, um der vom Arzt vorgeschriebenen Bewegung zu genießen, mit Extrapost spatzieren

fahren, und mit Courierpferden spatzieren reiten müssen, welches das höchste Postinteresse nicht wenig befördert.

Die Lohnbedienten sind eine eben so schädliche Erfindung des Luxus, indem sie dem Interesse der ganzen Bürgerschaft nachtheilig sind. Denn die Fremden, welche in einer großen Stadt mehrere Geschäfte auszurichten haben, werden gewiß genöthigt seyn, in derselben mehrere Tage ihr Geld zu verzehren, wenn ihnen nicht das Auffinden derer, mit welchen sie Geschäfte abmachen müssen, durch die Hülfe eines Lohnbedienten erleichtert wird, der ihnen manchen vergeblichen Weg erspart.

Alle Waaren des Luxus müssen zwar in der Regel in jeder großen Stadt, der Nachfrage wegen, zu haben seyn, aber zu einem so abschreckenden Preiße, daß die niedrigen Stände, und auch die minder begüterte Mittelklasse ganz davon zurückgeschreckt wird.

Man rechnet gewöhnlich zu den Bedürfnissen des Luxus alle Galanteriewaaren, Parfümerien und Delicatessen, als da sind, Austern, Kaviar, Sardellen, Limonen, Oliven, Seefische, Cervelatwürste, feine Weine, Liqueurs, Schildkröten, ausländische Käse, Konfituren, Eis, ausländische Früchte, Makaroni, eingemachte Sachen, Champignons, Trüffeln, Chokolade, Marmelade, Bouillon, Tafeln, Aßia, indianische Vogelnester, heiße Gewürze, u. s. w. Die Polizey einer Stadt von beträchtlicher Größe muß dafür sorgen, daß diese zu allen Zeiten zu den unmäßigsten Preisen für Dilettanten zu haben sind. Allein es ist auch zur Erreichung anderer heilsamen Endzwecke nothwendig, daß mehrere gewöhnliche, und an sich wohlfeile Nahrungsmittel zu den Delicatessen gerechnet, und gleich diesen nur zu ungewöhnlichen Preisen verkauft werden; zum Exempel:

1) Das gewöhnliche inländische Obst. In den mehrsten Provinzen der königl. preussischen Staaten pflegt dieses eine wohlfeile und gesunde Nahrung für die geringere Volksklasse zu seyn. Es giebt aber auch Provinzen, wo bey minderer Volksmenge, und grösserer Fruchtbarkeit des Bodens, doch die Cultur des Obstes noch nicht in dem gehörigen Verhältnisse steht, und in diesen muß die Polizey sorgen, daß die Anpflanzung durch einen übertriebenen Preiß der gemeinsten Obstarten immer mehr und mehr befördert werde.

2) In einer Provinz, wo die Schweinezucht zwar einen beträchtlichen Nahrungszweig der Einwohner ausmacht, aber doch der raffinirte Ertrag derselben noch unbekannt ist, muß das Pfund Schlackwurst, welches in andern Provinzen höchstens 6 Groschen kostet, nicht unter 16 Groschen von den Kaufleuten verkauft werden, damit die Einwohner durch einen Profit von 133 pro Cent,

sich anlocken lassen, auf eine gleiche Veredlung ihrer Produkte Bedacht zu nehmen.

3) Die Heeringe pflegen wegen ihres theuern Preißes in mehreren Städten mit Recht zu den Waaren des Luxus gerechnet zu werden; denn sie sind im Grunde nur ein die Säfte verderbendes, und überflüssigen Durst erregendes Nahrungsmittel, und als solches dem gemeinen Manne, der zum Biertrinken von seinem Verdienste nur selten etwas übrig hat, schädlich; die Polizey muß deshalb dafür sorgen, daß solche das ganze Jahr hindurch, wenn sie am wohlfeilsten sind, nicht unter 2 Groschen das Stück verkauft werden. Wenigstens müssen nur die überjährigen, ganz vom Salze durchfressenen, um einen wenig wohlfeilern Preiß zu haben seyn, damit die niedrigen Stände nicht auf den Einfall kommen, sich ein solches schädliches Nahrungsmittel zu kaufen, welches ihnen einen ungewöhnlichen Durst erregen würde, den sie ohnedem nur selten befriedigen können.

Was oben von den Schauspielen gesagt ist, gilt noch mit mehrerem Grunde von den Lesebibliotheken, da der Geschmack am Lesen mit wenigern Kosten zu befriedigen ist, als der am Schauspiele. Die Polizey muß sich ihrer als ein Mittel bedienen, das Volk in einem träumenden, halb aufgeklärten Zustande zu erhalten, welches der sicherste Weg ist, allen schädlichen Folgen der wirklichen Aufklärung vorzubeugen. Fade Romanen, Geistergeschichten, Ritterromane, schlüpfrige Erzählungen, elende Schauspiele, und alles, was in diese Klasse gehört, sind die sichersten Mittel, um Leib und Seele erschlaffen zu machen, und nur aus solchen Büchern muß eine Lesebibliothek für das Volk bestehen, wenn der Genius der Zeit nicht bittre Anmerkungen über die Inconsequenz der Polizey, in die Jahrbücher der Menschheit eintragen soll.

Sechster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften wegen Publikation der Polizeyverordnungen, und deren Ausführung; Anweisung für die subordinirten Polizeybediente, sich den Dienst bequem zu machen.

Damit alle in vorstehenden vier Abschnitten enthaltene Anweisungen gehörig in Ausübung gebracht werden können, muß die Polizey bisweilen vernünftigscheinende Verordnungen erlassen, aber zugleich die Veranstaltung treffen, daß solche entweder nicht zur allgemeinen Wissenschaft des Publikums kommen, oder doch wenigstens nicht mit Strenge gehandhabt werden, damit es keinem einfallen könne

könne, im Ernst darauf halten zu wollen; dieß ist das sicherste Mittel, alles lächerlich zu machen, was dem in diesem Werke dargestellten gründlichen System entgegen läuft, worüber in diesem Abschnitte einige allgemeine Regeln gegeben werden sollen.

Eines der zweckmäßigsten Mittel hiezu ist, die Polizeygesetze, nach geendigtem Gottesdienste, wo die ganze Gemeine ermüdet nach Hause zu eilen pflegt, von der Kanzel verlesen zu lassen.

Die monathlichen Fleischtaxen müssen weder durch die Intelligenzblätter, noch durch einen öffentlichen Aushang zur Wissenschaft des Publikums kommen, sondern nur den Fleischern zugefertigt werden, um sie hinter der Thüre, oder an einem andern unbemerkbaren Orte aufzuhangen: denn sie sind eigentlich nur für den Fleischhauer, damit derselbe nicht vom Publikum genöthigt werden könne, unter dem Preise das Fleisch zu verkaufen, und

es würde nur zu unnützen Zänkereyen zwischen den Käufern und Verkäufern Anlaß geben, wenn jene immer von dem festgesetzten Preiße unterrichtet wären. Wenn aber bisweilen einige Käufer so naseweis seyn sollten, sich ihres Vortheils wegen auf die Taxe zu berufen: so ist es für solche Fälle gut, daß sich kein Polizeybedienter in den Fleischbänken blicken lasse, um nicht genöthigt zu werden, die Taxe gegen den Verkäufer in Anwendung bringen zu müssen; denn es ist immer sehr wahrscheinlich, daß der Käufer eher sich der Forderung des Fleischhauers unterwerfen, als eine umständliche Anzeige des Vorfalls an die Polizeybehörde gelangen lassen wird, wodurch er wenigstens für den Tag seinen Endzweck nicht erreichen würde.

In Fällen, wo eine schleunige Verfügung an das Publikum nothwendig ist, als wenn z. E. ein toller Hund auf den Gassen umherläuft, und andere von ihm gebissene Hunde

Gefahr besorgen lassen, oder wenn bey einfallendem Thauwetter das Eis aufgeräumt und von den Straßen weggeschafft werden soll, ist es gut, wenn die Verfügung nicht übereilt, und wenigstens mehrere Tage ausgesetzt wird, weil alsdann gewöhnlich die veranlaßende Ursach schon gehoben zu seyn pflegt, ohne daß jemand dadurch belästigt zu werden braucht. *)

Wenn Visitationen, als z. E. wegen der Feuerstellen, oder des verdächtigen Gesindels und dergleichen zu halten sind, müssen die

*) In einer der vornehmsten deutschen Städte wurde auf Requisition der Garnison, der Bürgerschaft die Aufräumung des Eises im Frühjahre befohlen, weil ein Soldat von der Patrouille des Nachts ein Bein gebrochen hatte. Die Bürgerschaft erbat sich dazu in einer Vorstellung eine sächsische Frist, und erhielt solche von der Polizeybehörde. Bekanntlich enthält eine sächsische Frist sechs Wochen und drey Tage! ! !

Unterpolizeybediente instruirt werden, solche zuvor den Interessenten gegen eine billige Vergütung anzusagen, wodurch sie sich und ihren Obern viele unnütze und verdrüßliche Arbeit ersparen können.

Sollen verdächtige Fremde arretirt werden, deren Habhaftwerdung eine weitläufige Untersuchung veranlassen könnte: so ist es ebenfalls zweckdienlich, sie oder den Wirth, bey dem sie wohnen, zeitig davon benachrichtigen zu lassen.

In einigen Ländern ist es eingeführt, daß die höchste Finanzbehörde, durch jährlich einzusendende Tabellen, von dem ökonomischen Zustande des Landes, von den Fortschritten der Cultur, den gewonnenen und verarbeiteten Produkten, dem Anwachs der Menschen, der Vieh- und Baumzucht, und andern dergleichen zum Wohl des Staats gereichenden Dingen, genau unterrichtet seyn will, welches zu keiner geringen Beschwerde der Polizey

gereicht, der man die Anfertigung dieser Tabellen aufgebürdet hat. Die Polizey pflegt sodann die Anfertigung dieser Tabellen wieder den Unterbedienten aufzutragen, welche sich dieses Geschäft durch allerhand gebräuchliche Handgriffe sehr erleichtern können. Geübten Polizeybedienten werden die Anweisungen, welche in diesen Abschnitt gehören, nichts neues seyn; um aber den neuangehenden einigermaßen begreiflich zu machen, wie ein so weitläufiges Geschäft auf eine kurze und zugleich angenehme Art betrieben werden könne, soll hier nur die Methode bey Anfertigung einer Baumtabelle angeführt werden, welcher der Verfasser einst auf einem Dorfe zufälliger Weise beyzuwohnen das Glück hatte.

Die beyden Geschwornen des Dorfs, welche vom landräthlichen Officium den Auftrag hatten, die Anpflanzungstabelle ihres Dorfs einzureichen, waren zur Anfertigung derselben im Kruge zusammen gekommen. Jeder hatte

ein Glas Brantewein vor sich stehen, als folgendes Gespräch begann.

Erster Geschworner. (Eine Schreibtafel in der Hand.) Hat Konrad Riche nicht dieß Frühjahr um seinen Zaun herum was angepflanzt?

Zweyter Geschworner. Mich dünkt — aber wie viel Bäume mögens wohl seyn? über zwanzig gewiß nicht!

Erster Geschworner. Gevatter! wir wollen lieber fünfzehn nehmen, daß wir sicher gehn; aber wie viel mögen auch wieder ausgegangen seyn? gewiß die Hälfte.

Zweyter Geschworner. Wir können sie ja künftigen Sonntag auf dem Kirchwege zählen.

Erster Geschworner. Ja so lange hats nichts Zeit; die Tabelle muß morgen nach der Stadt, laß uns lieber zu wenig, als zu viel setzen, das giebt doch der Sache ein Ansehn.

Zweyter Geschworner. Meines Gefallens! Also fünfzehn angepflanzt, und fünf ausgezogen, so wirds passen.

Wirth. Ihr Herren! trinkt einmal, da gedeih:n die Bäume gut nach!

Beyde Geschworne. Er hat recht. (stoßen an.)

Auf diese Weise wurde die ganze Anpflanzung des Dorfs durchgegangen, und ohne allen Streit in der Wirthsstube die Tabelle bey einem Glase Brantewein angefertigt.

Dieser Wink wird hinlänglich seyn, vernünftigen Polizeybedienten zu einem Beyspiele zu dienen, wie sie sich die beschwerliche Anfertigung aller übrigen Tabellen auf eine dem Wohl des Staats unschädliche Art erleichtern können.

Register

über die vornehmsten in diesem Werke enthaltenen Sachen, nach alphabetischer Ordnuug.

A.

Seite

Abrufen der Stunden, warum es den Wächtern nur kurz vor Neujahr zu gestatten? 58

Abtritte, öffentliche, bey Fleischbänken, ein Mittel die Fliegen abzuhalten. 67

Ackergeräth muß des Nachts vor den Thüren stehen bleiben. 75

Amulette, siehe Zeichen, so den Hunden angehangen werden. 37

Seite
Apotheker müssen von den Visitationen befreyt werden. 24
— — — müssen der theuren Medicin wohlfeilere substituiren. 25
Armenkassen, sonderbares Mittel denselben eine Erleichterung zu verschaffen. 44
Arzt, warum er die Pillen vergolden lasse, siehe die Vorrede.
Assafötida, dessen Stelle kann das Aufblasen der Hammelbraten vertreten. 67
Aßia, siehe Luxus.
Attestate, deren Zwecklosigkeit. 83
Austern, siehe Luxus.

B.

Baader, welchen? die medicinische Praxis gestattet werden muß. 24

Seite

Bauer, borgt von einem Juden einen Rthlr. und giebt einen Groschen zu. 50

— — Anekdote von einem, der die Zahlenlotterie ziehen sahe. 112

Bauten, dabey muß alles beym Alten gelassen werden. 85

Begräbniß, warum damit zu eilen? 39

— — — muß mitten in der Stadt geschehen. 40

Betteley auf den Straßen, warum sie zu gestatten? 44

Bettler, einer läßt 2000 Rthlr. Albertus nach. 45

Bieber bauet vernünftiger als manche Menschen. 9

Bier, gutes, warum es schädlich? 31

— — muß ungenießbar gebrauet werden. 32

Bierbouteillen, womit sie verschmiert werden müssen? 32

Seite

Blumenbretter vor den Fenstern, sind nicht sehr gefährlich. 27

— — — — dadurch werden nur zwey Menschen beschädigt, welche mit der Trepanation davon kommen. 28

Boulliontafeln, siehe Luxus.

Braten müssen als naturhistorische Seltenheiten verkauft werden. 66

Brauen, warum es selten geräth? 63

Bret, schwarzes, eine fehlerhafte Einrichtung. ibid.

Brod, zu großes, ein Akzidenz für die Polizey. 61

Bürgermeister, einer wird in den Koth geführt, siehe Wolfersdorf.

C.

Canonen mit grüner Oelfarbe angestrichen, deren Zweck. 98

Seite

Caviar, } siehe Waaren des Luxus.
Cervelatwürste, }

Chokolade, siehe Luxus.

Cisternen, wie sie ein Reinlichkeits=mittel für die Straßen werden können? 34

Courierpferde werden zum Spazierenreiten gebraucht.

Curland, warum die Bettler dort so glücklich sind. 115

D.

Dachrinnen, hölzerne, eine Zierde 86

Deichsel, daran müssen sich die Fußgänger aufspießen. 75

Dieb, einer bestiehlt Lenoirs Vetter. 17

Dienstmägde, deren Hoffarth wird durch die nürnbergsche Polizey eingeschränkt. 11

Seite

E.

Eggen müssen des Nachts vor den Thüren stehen bleiben. 75

Eis, siehe Luxus.

—— zu dessen Wegräumung wird eine sächsische Frist erbeten. 123

Ellen müssen nicht revidirt werden. 68

Engländer, einer bestraft einen Gastwirth. 89

F.

Fallstrick giebt das Thema zu einer Predigt. 11

Fehler bey öffentlichen Gebäuden, wozu sie dienen? 96

Fegen der Gassen, welche Dienstmägde damit zu bestrafen? 82

Feuergeräthschaften, warum sie in schlechtem Zustande erhalten werden müssen. 55

Seite

Feuersbrunst, warum deren Ausbruch mit hoher Geldstrafe zu belegen? 54

Feuerstellen, wie deren Visitation abzukürzen? 57

Fiakres, wo sie still stehn? 94

— — — warum sie eine schmuzige Außenseite haben müssen. 113

Fleisch, ein schädliches Nahrungsmittel. 64

— — wie die Armen von dessen Genuß abzuhalten? 65

Frauenhäuser, warum sie nicht zu dulden? 100

G.

Gärten, öffentliche, darin wird die Luft mit verkauft. 111

Galanteriewaaren. Siehe Luxus.

Seite

Gassenkoth, warum er nicht weg- geschaft werden darf? 72

— — — wird vom Kollegio Sanitatis in Schutz genommen. 72

— — — erhält Ruhe auf den Straßen. 74

— — — muß bisweilen spatziren gefahren werden. 76

Gastungen, kostliche, wie viel Richt- man bey denselben zu Nürnberg auftragen darf? 11

Gevattern, wie viel deren zu Nürnberg genommen werden dürfen? 10

Geburtshülfe, muß jeder Frau auszuüben gestattet werden. 38

Gesangbuch, Porstsches, daraus müssen die Nachtwächter ihre Verse wählen. 59

Seite

Gewerbe, die einen übeln Geruch verbreiten, ein Mittel gegen Nervenschwäche. 79

Gesindemäkler, wozu sie nutzen. 81

Gesindeattestate, deren Unnützlichkeit. 83

Geschworne, fertigen die Baumtabelle im Kruge an. 125

Geschlechtstrieb, muß nicht unschädlich gemacht werden. 99

Gottesdienst, nach dessen Endigung müssen Polizeygesetze verlesen werden. 121

H.

Häuser, verdächtige, deren Visitation muß vorher angesagt werden. 53

Handwerke, lärmende, befördern die Abstraktion. 77

Hazardspiele, bringen Städte in Aufnahme. 111

Heeringe

Seite

Heeringe, sind eine Waare des Luxus. 118

— — — warum sie nicht unter 2 Groschen das Stück verkauft werden müssen? ibid.

— — — sind schädlich. ibid.

Heyrathskasse, deren Einrichtung wird von Predigern gehindert. 12

Hochzeitbüchlein, Nürnbergisches. ibid.

Hochzeiten, auf denselben sollen Frauen und Jungfrauen nicht herumgeschwenkt werden. ibid.

Hubertus, dessen Schlüßel ist ein Mittel gegen die Tollheit der Hunde. 37

Hunde, werden aus den Kirchen vertrieben. 12

J.

Intelligenzblätter. Ob darin witzige Anzeigen zuzulassen? 81

Seite

Inschrift, pralerische, über einer Klosterpforte. 97

— — — lächerliche, über ein Brauhaus. 98

— — — unsinnige, auf einem Leichensteine. 99

— — — wie solche lächerlich zu machen? 97

Juden, deren Nützlichkeit. 47

— — — einer erhascht einen Silberdreyer, welchen ein Kind verschluckt. 49

— — — leihet einem Bauer einen Thaler und bekommt einen Groschen zu. 50

Jungfrauschaften, verlorne, warum sie nicht in den Intelligenzblättern angezeigt werden müssen? 84

Seite

K.

Kälber müssen ungeboren verkauft werden. 67

Kämmerer, einer spart die Reparaturkosten der Feuergeräthschaften. 55

Kaufleute wissen gut mit Feuergewehr umzugehen. 41

Katzen, todte, müssen in die Wasserbehältniße geworfen werden. 34

— — — befördern das Gewicht des Biers. 35

Krankenhäuser, warum sie mitten in der Stadt anzulegen? 38

— — — Beyspiel, wo solches mit Nutzen geschehen. 39

Kleider, Vorschlag zu einer Assekuranzkasse derselben. 105

Seite

Kutschen, und Pferde, ein Gegenstand der Polizey zu Nürnberg. 12

L.

Laternen, warum sie nicht geduldet werden müssen? 75

Lenoir, Polizeylieutenant. Anekdote von demselben. 16

Logiszettel der Fremden, dienen zur Belustigung. 52

Lohnbediente, deren Schädlichkeit. 115

Lotteriezahlen, ein Erwerbsquell für die niedern Stände. 112

— — — — wie sie anlockend zu machen? ibid.

— — — — sieht ein Bauer ziehen und wundert sich. ibid.

Luxus, welche Waaren dahin gehören? 116

Seite

Luxus, Waaren des, müssen nur zu hohen Preisen zu haben seyn. 115

Lesebibliotheken, dadurch müssen Leib- und Seele erschlaffen. 119

— — — — aus welchen Büchern sie bestehen müssen? ibid.

M.

Mägde, wodurch sie zu guter Wirthschaft angehalten werden? 83

Makaroni, siehe Luxus.

Makulatur, dazu dienen die Logiszettel. 52

Mensch, wie viel einer werth? 40

Menschheit, wie deren Rechte durch die Polizey gekränkt werden. 21

Miethen, wie der hohe Preiß derselben zu erhalten? 85

Miethswagen, muß die Polizey nicht dulden. 113

Seite

N.

Nachtwächter, was für Leute dazu zu nehmen? 58

— — — — müssen einen gesunden Schlaf haben. ibid.

Nahrungsmittel, ungesunde, warum deren Verkauf verboten werden müsse? 29

— — — — geben ein Akzidenz für die Unterpolizeybediente. 30

— — — — unverdauliche, warum sie für den gemeinen Mann gut sind? ibid.

Nervenschwäche, Mittel dagegen. 79

Nothdurft, ihre, müssen die Bürger dicht an den Häusern verrichten. 74

Nürnberg, alte Polizeygesetze dieser Stadt. 10

Seite

O.

Obst, dessen Theurung befördert die Baumzucht. 117

Oliven, siehe Luxus.

P.

Pegnitz, darein wird verfälschter Wein geschüttet. 13

Pisa, hangender Thurm daselbst. 95

Philosophie, scholastische, was sie lehre? 9

Polizeybediente, warum sie sich in den Fleischbänken nicht sehen lassen dürfen? 122

— — — — wie sich sich die Anfertigung der Tabellen erleichtern können? 125

Polizeyverordnungen, Nürnbergische, warum sie nicht als

Seite
Muster angepriesen werden können? 14
Polizey, deren hohe Schule, wo? ibid.
— — — Pariser, wem sie zu vergleichen? 15
— — — deren Einrichtung. ibid.
— — — weist dem Ministerium zu Wien einen Menschen nach. 16
— — — muß dem Könige die scandaleuse Chronick berichten. 21
— — — was ihr Mißbrauch veranlasse. ibid.
— — — muß die Weinfabrikanten aufmuntern. 33
Polizeybedienungen, warum sie nur mit Invaliden besetzt werden müssen? 22
Portechaisen, deren Träger, warum sie lumpigt aussehen müssen? 113

Potaschen.

Seite

Potaschenfabriken, wodurch sie aufgeholfen werden können. 34

Praxis, medizinische, warum sie jedem Pfuscher gestattet werden müsse? 24

Prediger, nürnbergsche, müssen ein Handwerk zum Hauptsatze bey ihren Predigten nehmen. 11

Q.

Quaßia muß der China substituirt werden. 25

R.

Reichsstadt, manche, was sie lehre? 9

Reisender, einer erhält durch die Polizey zu Paris sein Geld wieder. 17

Rektor, die Familie eines, zieht sich eine Indigestion zu. 65

Seite
Reparaturen öffentlicher Gebäude, darum darf sich die Polizey nicht bekümmern. 25
— — — — werden durch Unglücksfälle befördert. 26
— — — — Anekdoten davon. ibid.
Ressourcen sind ein Mittel gegen den Holzmangel. 107
— — — Nachricht, von einer, die aus zwey Personen besteht. ibid.
Rock, ohne denselben soll niemand tanzen. 12
Richter sollen bey Bällen eingeführt werden. 104
Ruhe bey Abendszeit, wird durch Straßenkoth befördert. 73

S.

Sammler, couriöser, wird von der Polizey entdeckt. 20

Seite

Sartine, Polizeylieutenant, entdeckt einen Betrug. 18

Schauspiele, wie sich die Polizey dabey zu verhalten? 108

Scheibenschießen, darum muß sich die Polizey nicht bekümmern. 42

Scheibenwärter giebt an, wer am nächsten vorbeygeschossen. 41

Schlackwurst giebt 133 pro Cent Profit. 117

Schweinezucht, wie solche zu veredeln? ibid.

Spaziergänge, öffentliche, müssen nicht mit Bäumen bepflanzt werden. 110

Straßenpflaster, warum solches nicht reparirt werden muß. 72

T.

Tabellen, deren Anfertigung kann erleichtert werden. 125

Seite

Tagelöhner, wodurch sie ihr Glück machen können? 112

Tänze, rasche, wie sie die Heurathen befördern. 106

Tanz, dabey sollen Frawen und Jungfrawen nicht vertreet werden. 12

Taxe vom Fleisch und Brod, wie sie anzufertigen? 121

— — ob sie für den Fleischer oder das Publikum? ibid.

Thätigkeit, zu große, der Polizey, deren Schädlichkeit. 22

Thor einer Stadt, wird mit einer Mohrrübe zugesteckt. 94

— — muß zu klein gebaut werden. 96

Thüre, hinter derselben muß die Taxe aufgehangen werden. 121

Todtenhäuser, deren Unzweckmäßigkeit. 39

Trüffeln, siehe Luxus.

Seite

U.

Unrath, warum er in die Wasserbehältnisse geschüttet werden müsse? 35

V.

Verordnungen in schleunigen Fällen, warum die Polizey damit nicht zu eilen? 123
Verse, curiöse, über den Häusern. 86
Verstorbene, wie das Wiederaufleben derselben zu verhindern? 39
Viehseuche wird mit der Polizey verwechselt. 8
Visitation, Formel, wie davon Bericht erstattet worden? 53
Vogelnester, indianische, siehe Luxus.
Volksfeste, warum die Polizey dem Gedränge dabey nicht zu steuern brauche? 28

Seite

Vorkäuferey, wie dadurch dem Nahrungsstande aufzuhelfen? 68

W.

Wasser in den Sturmfässern, Vorschlag dessen Einfrieren zu verhüten. 56

Wein muß im Lande fabricirt werden. 33

— — Seeburger und Grüneberger, giebt Champagner. ibid.

Weinprobe, hanemannische, macht die Aufsicht auf Weinverfälschung unnöthig. 13

Wirthe, wie sie die Gastfreyheit befördern. 88

— — machen Punsch von einländischen Materialien. 103

— — einer bekommt aus Barzellona eine Kiste mit Steinen, siehe Engländer.

Wirthshäuser, deren Schädlichkeit. 87

Seite

Wolfersdorf führt einen Bürgermeister in den Koth. 77

Z.

Zahlenlotterie, siehe Lotterie.

Zeichen, welche den Hunden angehängt werden, ein Mittel gegen die Tollheit. 36

— — curiöse, der Häuser, deren Nützlichkeit. 86

Zeitungen, siehe Intelligenzblätter.

Zungen an den Häusern, warum sie beyzubehalten? 87

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

8° H
Schwarz
1797)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwarz, Johann L.

System einer unvernünftigen Polizey

Basel 1797

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2098
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252901-6
VD18 14587890-006